



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 19. Sitzung

vom 19. November 2018, 18:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hansueli Graf

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
-

Traktanden Seite

1. Fortsetzung der Budgetberatung

956

1. Fortsetzung der Budgetberatung

30 Gerichte 3010 Obergericht

GPK-Präsident Marcel Montanari (JFSH): In der Position 3010.3000.00 ist die Pensenerhöhung von 0.8 im regierungsrätlichen Antrag enthalten. Die GPK empfiehlt Ihnen, diese Pensenaufstockung nicht zu tätigen. Es sind mehrere kleinere Pensen, die erhöht werden und insgesamt 80 Stellenprozent ergeben würden. Im Obergericht wurden bereits dieses Jahr zwei neue Schreiberstellen geschaffen. Diese Personen sind mittlerweile tätig. Es ist anzunehmen, dass diese bereits einen Teil der Überlastung wettmachen können. Auch darf man annehmen, dass diese Personen je länger sie an dieser Stelle sind, effizienter werden und damit noch mehr zur Entlastung beitragen können. Des Weiteren wurde bei der Beratung des Geschäftsberichts vom Obergericht das Anliegen formuliert, dass man untersuchen soll, wie das Verhältnis zwischen den Anzahl Fällen und den Anzahl Pensen beim Obergericht ist. Das sollte man mit anderen Gerichten vergleichen. Ich denke, dass es sinnvoll wäre, wenn man zuerst eine solche Untersuchung abwartet, bevor man nochmals die Stellen erhöht. Insgesamt empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GPK, nicht auf den Antrag der Regierung einzutreten und eine Pensenerhöhung vorzunehmen, sondern mit den bisherigen Pensen inklusive diesen beiden Stellen, die bereits geschaffen wurden, weiter zu fahren und diese Position zu kürzen.

Peter Scheck (SVP): Die Justizkommission hat das Budget der Gerichte in einer separaten Sitzung beraten. Anwesend war damals die Präsidentin des Obergerichts, Annette Dolge sowie ein Mitglied der GPK. Die Justizkommission ist anhand des Amtsberichts des Obergerichts zum Schluss gekommen, dass die Pendenzen insbesondere beim Obergericht in den vergangenen Jahren laufend angestiegen sind. Das hat diverse Gründe, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte. Das jetzt laufende Jahr zeigt wiederum eine steigende Anzahl der Neueingänge. Wir haben festgestellt, dass die Anzahl Fälle von Ende 2017 bereits im September schon erreicht ist. Die Analyse bringt zutage, dass das Obergericht mittlerweile eine Jahreslast vor sich herschiebt. Alarmierend für mich war, als mir ein Mitglied des Obergerichts mitteilte, dass zwölf Stunden-Tage eher die Regel als die Ausnahme seien. Jeder Unternehmer weiss, wenn die Bestellungseingänge derart zunehmen – mit Lieferfristen von zwei bis drei Jahren oder mehr zu rechnen ist – das Unternehmen kollabieren muss.

Wenn das Hypothekengeschäft in einer Bank stark zunimmt, wird die Geschäftsleitung rasch die Pensenzahl erhöhen und nicht die Kunden auf zwei bis drei Jahre für einen Bescheid vertrösten. Diese Information hat

GPK-Mitglied Matthias Frick, wie ich annehme, der GPK auch zur Kenntnis gebracht. Die GPK hat die Fakten, die ebenfalls von einer ständigen Kommission hervorgebracht wurden, einfach weggewischt. Ohne sich noch einmal mit der Justizkommission in Verbindung zu setzen und ohne Anhörung der Justizvertreter, hat man in einem unverantwortlichen Schnellschuss die dringend benötigte Pensenerhöhung gestrichen. Diese etwas hemdsärmelige Art hat sich heute schon an anderen Stellen gezeigt. Ich stelle fest, dass die GPK damit auch den Vorschlag der Justizkommission desavouiert hat. Damit bin ich nicht sehr glücklich. Das Obergericht muss sorgfältige Arbeit leisten, wenn es nicht in Gefahr laufen will, ständige Rückweisungen durch das Bundesgericht in Kauf nehmen zu müssen.

Wenn Sie diesem GPK-Antrag zustimmen, können Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es in der Regel zwei bis drei Jahre dauert, bis Entscheide des Obergerichts geschrieben sind. Unsererseits warten wir auf Entscheide, die die Politik betreffen – wie über die letzte Abstimmung betreffend Fusion der Verkehrsbetriebe oder die Akteneinsicht in Bewerbungsgespräche der Justizkommission. Dadurch, dass dringende Fälle ständig beim Obergericht vorangehen müssen, ergibt sich die Situation eines Verkehrsstaus, bei dem laufend vorne eingefädelt wird. Der Stau nimmt kein Ende. Diese Situation wirft ein schlechtes Licht auf unseren Kanton. Im Militär würde man sagen, dass der Kampfwert nicht mehr dem Auftrag entspricht. Zu bemängeln gibt es zudem, dass die GPK-Anträge erst vor einer Woche bei uns eintrafen; am gleichen Tag unserer Fraktionssitzung. Natürlich hängt das damit zusammen, dass der Oktober- und Novemberbrief sehr spät eingetroffen ist. Wir haben in der Fraktion darüber beraten, aber derart einschneidende Massnahmen kann man nicht so kurzfristig mit einem Schnellschuss erledigen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der kantonalen Verwaltung und der Gerichte wahrzunehmen und dem Obergericht die notwendigen Ressourcen zur zeitgerechten Erledigung der Fälle zur Verfügung zu stellen. Es war eine knappe Mehrheit der GPK, die den Gegenantrag gestellt hat. Ich erinnere Sie an den Amtsbericht des Obergerichts, in dem die Zunahme der Geschäftslast ausgewiesen ist. Wir haben beim Obergericht eine hochmotivierte, verjüngte *Crew* – allerdings mit zu wenig Stellenprozenten. Wir haben zwei Richterinnen, dazu kommen eine Richterin und zwei Richter mit je einem 50 Prozent-Pensum. Nun haben wir nicht genügend Personal. Mit der Erhöhung der drei Mal 30 Prozent auf je 80 Prozent dieser Teilzeit-Oberrichterinnen und Oberrichtern, schaffen wir es, dass das Personal am Obergericht motiviert bleibt und die Pendenzen abgebaut werden können. Das ist dringend notwendig. Eine ganze Reihe von Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zur Straffung der Abläufe wurde bereits ergriffen.

Das Verhältnis zwischen Richtern und Gerichtsschreibern – es gibt zwei befristete Gerichtsschreiberstellen – muss stimmen. Alle, die mit der Gerichtsbarkeit schon etwas zu tun gehabt haben, wissen, dass die Konstellation stimmen muss. Es nützt nichts, wenn es zu viele Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber gibt und zu wenige Richterinnen und Richter, oder umgekehrt. Das Nadelöhr ist momentan tatsächlich bei den Richtern. Mit diesen drei Mal 30 Prozent schaffen wir das Gleichgewicht zwischen den Gerichtsschreibern und den Richtern.

Wir haben Reklamationen und Rügen; Reklamationen aus der Wirtschaft. Ich selbst erhalte Reklamationen. Unter anderem ist der kantonale Gewerbeverband aufgebracht über die langen Fristen, die am Obergericht herrschen. Wir hatten ein Meeting mit dem Vorstand des Gewerbeverbands. Dabei war ein Thema die Situation beim Obergericht. Der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbands hat den Regierungsrat eindringlich aufgefordert, eine Lösung für eine verbesserte Situation herbeizuführen. Wir erhielten zudem Rügen vom Bundesgericht und das ist nicht gut. Die leistungsfähige Gerichtsbarkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Schaffhausen.

Bei der Kombination zwischen Volkswirtschaftsdepartement und Justiz ist es gut, dass ich nicht nur für die Justiz administrativ zuständig bin, sondern auch für die Volkswirtschaft. Aus der Sicht der Volkswirtschaft sind die Standortfaktoren wichtig. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine gute, verlässliche Gerichtsbarkeit haben, die innert Frist die Fälle erledigen kann. Immer wieder wird eingebracht, man könne mit Ersatzrichterinnen und -richtern arbeiten. Diese können aber keine ganzen Fälle oder Referate machen, weil sie beruflich oder familiär absorbiert sind. Sie können herbeigezogen werden, wenn Bedarf beim Spruchkörper vorhanden ist. Die Justizkommission hat den Handlungsbedarf erkannt und stimmt der Pensenerhöhung zu. Ich mache Ihnen beliebt, dies auch zu tun und Ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrzunehmen.

Ernst Sulzberger (GLP): Das Vertrauen in eine funktionierende und unabhängige Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats und um zu funktionieren, benötigt die Justiz genügend Ressourcen. Das Obergericht hat seinen Antrag auf Aufstockung der Richterpensen sorgfältig begründet. Es weist darauf hin, dass die gerichtsinternen Möglichkeiten zum Einsatz der Ressourcen und zur Beschleunigung der Verfahren selbst nach Analyse und Optimierung der internen Abläufe mittlerweile vollständig ausgeschöpft seien. Der stetige Anstieg der Neueingänge habe dazu geführt, dass das Gericht nun mehr einen Arbeitsvorrat von einem ganzen Jahr habe. Konkret heisst das, dass rechtssuchende Bürger im Durchschnitt ein volles Jahr warten müssen, bis sich jemand erstmals mit ihrem Fall befasst. Mit der Befassung ist der Fall noch nicht erledigt. Das Obergericht hat sich

zum Ziel gesetzt, den Arbeitsvorrat auf sechs Monate zu halbieren. Aber ohne die beantragte Erhöhung der Richterpensen wird dieses Ziel ein Wunschtraum bleiben. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ebenso wie die Unternehmen einen Anspruch darauf, dass ihre Rechtsstreitigkeiten in-nerst zumutbarer Frist erledigt werden. Es geht darum, eine staatliche Grundaufgabe mit einer vertretbaren Qualität zu erledigen. Dies ist keine Luxusvorlage, sondern bittere Notwendigkeit. Ich ersuche Sie deshalb dringend, auch im Namen unserer Fraktion, beim Antrag der Regierung zu bleiben und die von der GPK vorgenommene Streichung abzulehnen.

Peter Neukomm (SP): Ich spreche auch als Mitglied der Justizkommission zu den Streichungsanträgen der GPK beim Obergericht und bei der KESB. Diese sind meiner Meinung nach schlicht unverantwortlich. Ich bin froh, dass der Präsident der Justizkommission und auch der zuständige Departementsvorsteher Klartext gesprochen haben. Die Hilferufe der Aufsicht über die Justiz sind im Amtsbericht 2017 an mehreren Stellen unübersehbar. Bei der KESB steht auf Seite 116 im Zusammenhang mit den nicht-massnahmegebundenen Geschäften und mit den Kinderunterhaltsverträgen, dass «diese Aufgaben mit den bisherigen Stellenpensen nicht mehr zu bewältigen sind, respektive nicht zeitgerecht erledigt werden können.» Beim Obergericht finden sich die Warnungen im Zusammenhang mit dem massiv zugenommen Strafrechtsbeschwerden und den Sozialversicherungsfällen insbesondere auf Seite 20: «Aufgrund der hohen Geschäfts- und Pendenzenlast bei stetig steigenden Fallzahlen reichen die Personalressourcen nicht mehr aus, um die Geschäfte zeitgerecht bewältigen zu können.» Eine deutliche Erhöhung des juristischen Personals ist unumgänglich, um die Pendenzenlast nachhaltig abzubauen und Verfahrensverzögerungen künftig vermeiden zu können.

Die Schaffhauser Justiz ächzt unter Arbeitslast. Das war der Titel der SN vom 27. April 2018 über den Amtsbericht 2017 des Obergerichts. Er nimmt Bezug auf die Hilferufe des Obergerichts zur Überlastung der Schaffhauser Justiz. Die Fallzahlen sind 2017 einmal mehr massiv in die Höhe geschneit und eine Trendwende ist im Jahr 2018 nicht ersichtlich. Das Gegenteil ist der Fall. Die vom Obergericht und Regierungsrat beantragten zusätzlichen Stellenprozente – es geht nur um 0.9 Stellenprozente beim Obergericht und 2.3 der KESB – braucht es dringend, um die Funktionsfähigkeit dieser Behörden zu gewährleisten. Wir haben das grosse Glück, dass die drei nebenamtlichen Oberrichter alle in der Lage wären, ihr Pensum von 50 auf 80 Prozent aufzustocken. Das macht absolut Sinn. Wir hätten dann keine unterschiedlichen Klassen von Oberrichtern mit unterschiedlichen Pensen. Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 02/2018 von Kurt Zubler vom 15. Januar 2018 «Überlastetes Obergericht» hat der Regierungsrat aufgezeigt, wie dramatisch die Situation ist.

Ich zitiere zwei Sätze: «Das Obergericht hat alle internen Möglichkeiten zur Optimierung der Abläufe zum sparsamen Einsatz personeller Ressourcen und zur Beschleunigung der Verfahren ausgeschöpft. Die dramatisch angestiegene Geschäftslast kann mit den vorhandenen Richterstellen schlicht nicht mehr bewältigt werden, ohne dass es zu deutlichen Verzögerungen kommt, die mit dem verfassungsrechtlichen Beschleunigungsgebot nicht mehr zu vereinbaren sind». Bereits hatte es Verfahrensverzögerungen und Rügen des Bundesgerichts gegeben. Wenn wir dem Antrag der GPK folgen, laufen wir in ein erhebliches Risiko. Wenn wir im vollen Wissen um diese Problematik nicht schnell handeln, kann der Kanton irgendwann haftbar werden.

Dann geht es unter Umständen nicht mehr um kleinere Beträge wie jetzt im Budget. Man würde sich dann vermutlich hindersinnen, dass man den Rat der Justizkommission in der Budgetberatung nicht nachgekommen ist. Ich spreche auch als Vertreter der grössten Gemeinde dieses Kantons. Als Arbeitgeberin sind wir von der viel zu langen Verfahrensdauer im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht betroffen. Für die kranken Mitarbeitenden ist das eine Zumutung und unerträglich. Unterdessen sind wir im Vergleich der Verfahrensdauer im Sozialversicherungsrecht auf den zweitletzten Platz der Schweiz abgerutscht. Grossen Schaden richtet auch die viel zu lange Verfahrensdauer bei Bauprozessen an. Dass diese für Investoren und Bauwillige unterdessen auf einem kaum mehr erträglichen Mass liegt, hat sich offenbar schon landesweit herumgesprochen. Das schreckt je länger je mehr potentielle Investoren ab und schadet unserem Kanton – wie auch unserer Wirtschaft.

Dass die GPK-Mehrheit dies mit ihren Anträgen bewusst in Kauf nimmt, finde ich höchst bedauerlich. Ich hoffe auf die Vernunft des Rats. Das muss dringend korrigiert werden. Dasselbe gilt für die Verfahren bei der KESB, wo es um wichtige Rechtsgüter wie das Kindeswohl geht. Wir müssen dafür sorgen, dass die personellen Ressourcen genügen, um die massiv angestiegene Geschäftslast zu bewältigen. Es kann nicht sein, dass wichtige Fälle jahrelang liegen bleiben. Die Justizkommission hat ihre Verantwortung wahrgenommen und die Anträge der Regierung und des Obergerichts genau unter die Lupe genommen. Sie hat ihnen schlussendlich zugestimmt, weil sie überzeugt ist, dass die zusätzlichen Ressourcen dringend nötig sind. Die Mehrheit der GPK hat sich nun über diesen Entscheid der Justizkommission hinweggesetzt. Damit wurde die seriöse Vorarbeit in dieser Frage in Frage gestellt. Ich frage mich, weshalb die Justizkommission überhaupt noch eine vertiefte Vorberatung des Budgets der Justiz macht. Das ist schade und man muss sich die Frage stellen, ob das der Normalfall wird. In der Justizkommission wurde kein Antrag gestellt, diese Mehrstellen

zu streichen. Ich appelliere an Sie, die vom Obergericht, dem Regierungsrat und der Justizkommission beantragten moderaten Stellenerhöhungen bei der Justiz im Budget 2019 zu belassen.

René Schmidt (GLP): Entscheide zu Baugesuchen können bis zu 31 Monate Zeit benötigen. Das schreibt der Kantonale Gewerbeverband. Stellen Sie sich vor, wenn Sie Bauherrin oder Bauherr sind und eine solche Zeitspanne überbrücken müssen. Das ist eine Katastrophe. Solche Entscheide müssen effizient gefällt werden; vor allem auch dann, wenn die Gesuche eigentlich der Bauordnung entsprechen. Um unnötigen volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden, ist es wichtig, bei Streitigkeiten innert nützlicher Frist Rechtsklarheit zu schaffen. Es ist deshalb wichtig, dringend, ja sogar zwingend, die im Budget beantragten zusätzlichen Richterstellen mit 90 Prozent zu bewilligen. Ich bitte Sie um Unterstützung für den regierungsrätlichen Vorschlag.

Samuel Erb (SVP): Ich bin auch in der Justizkommission und habe den Antrag gestellt, den ich jetzt vorbringen werde. Es ist nicht so, dass das Thema unumstritten war. Zur Position 3010.3000.00 stelle ich den Antrag, zwei Mal 30 Prozent Aufstockung der Richterpensen, anstelle drei Mal 30 Prozent. Die Begründung ist: Es sind Bestrebungen für die Beschleunigung der Verfahren, für eine bessere Effizienz und Abbau der Pendenzen im Gespräch. Somit braucht es eine genaue Analyse, bevor wir die Richterstellen auf Vorrat bewilligen.

Kurt Zubler (SP): In meiner Kleinen Anfrage Nr. 02/2018 vom 15. Januar 2018 habe ich auf diese überlangen Fristen hingewiesen; unter anderem aufgrund des Berichts des Obergerichts oder der Rügen des Bundesgerichts. Ich habe das nur beschrieben und Fragen gestellt. Diese Kleine Anfrage hat wahnsinnig viel Echo bei den Leuten hervorgerufen. Sie haben gesagt: «Endlich nimmt das jemand in die Hand». Ich habe lediglich Fragen zur Effizienzsteigerung und zu Pensenerhöhungen gestellt. Es trafen Antworten zu beiden Fragen ein und es wurde angekündigt, dass im Rahmen des Budgets Pensenerhöhungen vorgesehen werden sollen. Jetzt stellt uns heute die GPK Fragen über Punkte, die man prüfen, andere, die man vergleichen soll. Wenn Sie das ernst nehmen, was wir hier betreiben, frage ich mich, weshalb Sie nicht damals reagiert haben. Sie hätten beschliessen können, wenn es Pensenerhöhungen geben soll, dass Sie zuerst Zahlen sehen wollen, Recherchen, Abklärungen und Vergleiche mit anderen Gerichten gemacht werden sollen. Erst beim Budget heute erwähnen Sie das. Das ist schlicht zu spät. Wir haben eine Verantwortung als Arbeitgeber und eine ebensolche gegenüber der Wirtschaft. Wir haben aber vor allem eine Verantwortung gegenüber dem Volk. Dieses soll sich

auf einen funktionierenden Rechtsstaat verlassen können. Sie betonen immer, dass Sie sich sehr für das Volk einsetzen. Wir stehen in der Pflicht, Hand zu bieten, damit das funktionieren kann. Es geht einfach nicht so, wie es im Moment im Kanton Schaffhausen läuft.

2. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Ich bin auch Mitglied der Justizkommission und unterstütze das, was Samuel Erb gesagt hat. Wir haben intensiv darüber diskutiert und die Meinung zu diesen 90 Stellenprozent war nicht einhellig. Wir haben diesen Punkt innerhalb unserer Fraktion sehr ernst genommen und wollten die Gelegenheit nutzen, ein neues Mitglied, welches am Obergericht tätig ist, zu einer Fraktionssitzung einzuladen. Eine aussenstehende Person kam, die bereits im Kanton Zürich tätig war und heute noch, nebst diesen 50 Prozent beim Schaffhauser Obergericht, auch beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen tätig ist. Es war auch beeindruckend, diese Nuancen zu betrachten. Schlussendlich mussten wir feststellen, dass die Vergleichbarkeit dieser Gerichte ausserordentlich schwierig ist. Die Justiz in Schaffhausen ist durch die Kleinheit charakterisiert. Es gibt keine Sparten Gerichte, wie das in anderen Kantonen der Fall ist.

Die Richter behandeln spezifische Bereiche der Strafprozessordnung oder des Zivilrechts. In Schaffhausen decken alle Richterinnen und Richter sämtliche Bereiche der Justiz ab. Für uns war es klar, dass eine entsprechende Aufstockung der Pensen ausser Diskussion steht. Aber – da spreche ich auch für mich persönlich – ich bin von meiner beruflichen Seite her anders programmiert, dass man sagt, es besteht der Bedarf an entsprechender Aufstockung. Aber – ich verweise auf meinen Hinweis anlässlich der Besprechung des Amtsberichts des Obergerichts von 2017 – wo ich den Input brachte, dass man doch einmal eine externe Analyse machen sollte, um zu sehen, ob gewisse Prozesse am Gericht optimiert werden können. Wir sind auch der Überzeugung, dass es entsprechendes Potential gibt. Deshalb haben wir gesagt, dass wir nicht einfach eine Pensenerhöhung ablehnen wollen, sondern unterstützen die Erhöhung von 60 Prozent. Wir sind aber auch überzeugt, dass es seitens des Gerichts gewisse Optimierungsmöglichkeiten gibt, indem die Urteile kürzer und prägnanter verfasst werden. Die Gerichtsschreiber wurden entsprechend darauf hingewiesen und es muss daran gearbeitet werden. Sollte sich zeigen, dass wirklich kein Speck am Knochen ist, kann man sicherlich nochmals darüber sprechen entsprechende Pensen zu erhöhen. Ich finde es dann nicht richtig, wenn die Justiz sagt, man hätte schon einmal eine Analyse gemacht, die nichts gebracht habe. Ich wäre, wenn ich das bei einer meiner Abteilungen feststellen würde, ein bisschen vorsichtig. Es gibt immer entsprechendes Verbesserungspotential, das Aussenstehende besser erkennen als die ständig in Prozesse Involvierten. Solche Inputs von aussen können

Optimierungen hervorrufen, um das Ziel, die viel zu grosse Pendenzenlast deutlich zurückzufahren, zu erreichen. Zusammenfassend ist zu sagen: Wir werden den Antrag von Samuel Erb mit 60 Stellenprozentenerhöhung grossmehrheitlich unterstützen.

Jürg Tanner (SP): Wir sind am Feilschen. Samuel Erb will drei Mal 0.2 Prozent und das Obergericht drei Mal 0.3 Prozent. Wichtig wäre, dass man die Pensen erhöht. Zur SVP: Sie sind gegen fremde Richter. Wenn Sie die Pensen nicht aufstocken, haben Sie fremde Gerichtsschreiber. Wenn die Gerichtsschreiber die Arbeit machen und die Richter haben keine Zeit, diese zu kontrollieren, haben wir eine sogenannte Gerichtsschreiberjustiz. Das gibt es teilweise unter anderem beim Bundesgericht. Es ist bekannt, dass der Gerichtsschreiber mehr oder weniger selbständig das Referat vorbereitet. Der Richter hat keine Zeit und wird es durchwinken. Das ist die Realität. Weiter könnte man schauen, wo man effizienter sein könnte und wo nicht. Natürlich kann man immer überall irgendwie effizienter sein, das bestreite ich nicht. Ein paar Mal wurden jetzt die IV-Fälle erwähnt, die deutlich über zwei Jahre dauern. Nur noch das Sozialversicherungsgericht Zürich hat länger. Dort gibt es schon Handlungsbedarf.

Es geht um das Sozialversicherungsamt in der Oberstadt Schaffhausen. Früher war das einmal besser. Man konnte Einsprachen machen, das wurde durch einen Juristen behandelt. Heute wird man praktisch ungelesen *abgeputzt*. Es gibt juristisch nicht ausgebildetes Personal, das fundierte Einsprachen mit zwei Sätzen abweist. Dann ist das Obergericht die erste Instanz, die das überhaupt einmal anschaut. Es kann nicht die Idee eines Rechtsmittelgerichts sein. Hier wäre tatsächlich ein grosser Handlungsbedarf da. Die IV untersteht dem Kanton, wird bezahlt vom Bund. Das wäre mein Spartipp. Wenn die IV besser arbeiten würde, könnte man das Obergericht massiv entlastet. Wie Sie dem Amtsbericht entnehmen können, nehmen genau diese Fälle auch überproportional zu. Das wundert mich nicht.

GPK-Präsident Marcel Montanari (JFSH): Es wurde ausgeführt, dass es sich beim GPK-Entscheid um einen Schnellschuss handle. Dem widerspreche ich. Wir haben uns in der Vergangenheit im Kantonsrat sehr häufig mit der Situation beim Obergericht befasst. Einzelne Fraktionen haben auch Vertreter des Obergerichts bei sich in den Sitzungen empfangen. Von dem her wage ich zu behaupten, dass die GPK-Mitglieder wissen, wovon sie sprechen. Ich verstehe es ein Stück weit, dass Sie den späten Zeitpunkt der GPK-Anträge unglücklich finden. Sie können gerne einmal unseren Fahrplan anschauen. Er ist extrem eng getaktet. Wir haben den Oktoberbrief zwei Tage vor unserer Schlussitzung erhalten. Über das Wochen-

ende haben wir den Kommissionsbericht geschrieben. Der musste innerhalb der Kommission noch gegengelesen werden. Von dem her – wenn Sie dazu Verbesserungsvorschläge haben – nehme ich die gerne entgegen. Das Problem ist: Wir können nicht den Anfangspunkt beliebig weit nach vorne schieben, sonst müsste die Regierung jetzt mit dem nächsten Budget beginnen. Die Ausführung, dass der Ersatzrichter keine eigenen Referate führen könne, hat mich überrascht.

Ich meine mich zu erinnern, dass bei der Wahl von Ersatzrichtern genau eine gegenteilige Information kundgetan wurde. Zur Frage der Rolle der GPK im Verhältnis zur Justizkommission: Wir sind als vorberatende Kommission für das Gesamtbudget verantwortlich, müssen alle Positionen betrachten und eine Gesamtbetrachtung vornehmen. Wir können uns nicht inhaltlich an andere Anträge binden. Beim Aspekt, dass erst jetzt verlangt wird, man hätte noch andere Dinge anschauen müssen, verweise ich auf die Ausführungen von Lorenz Laich. Er hat gesagt, dass bereits bei der Behandlung des Jahresberichts eine solche externe Analyse gefordert wurde. Das ist kein neues Anliegen. Den Aspekt von Jürg Tanner, dass man den Fokus auch auf die Vorinstanz richten solle, habe ich weggelassen. Dieser wurde aber auch bei uns in der GPK-Behandlung erwähnt. Sie haben das SVA genannt.

Es gäbe auch andere Vorinstanzen oder Behörden, wo man vielleicht schauen könnte, dass weniger Fälle von unten nach oben kommen. Insgesamt war für uns ausschlaggebend, dass wir bereits diese zusätzlichen Stellen geschaffen haben. Damals hatten wir den Eindruck, dass damit das Problem gelöst wird. Jetzt wird das Problem offensichtlich gemäss den Ausführungen der Regierung nicht gelöst. Es stellt sich die Frage, ob sich das gar nicht gelohnt hat und ob das Problem allenfalls an einer anderen Stelle ist. Lösen wir das Problem jetzt wirklich, wenn wir noch mehr Stellen schaffen oder sind wir in zwei Jahren wieder gleich weit? Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag der GPK zu folgen; eventuell dem Kompromissvorschlag von Samuel Erb.

Matthias Freivogel (SP): Ich hätte für die GPK einen Verbesserungsvorschlag: Gewähren Sie dem zuständigen Vorsteher des Departements, dem die Justiz angegliedert ist, das rechtliche Gehör, wenn Sie das beraten. Wenn Sie das in der letzten Sitzung beraten und er ist nicht anwesend, haben Sie ihm das rechtliche Gehör verweigert. Es gibt noch ein weiteres Argument, neben denjenigen, die wir gehört haben. Wir haben vernommen, dass die Anzahl Fälle des letzten Jahres bereits im September erreicht worden ist. Jetzt sind es noch gut drei Monate und es kommen immer neue Fälle dazu. Wir sind aber nicht bereit, dem entgegenzutreten. Andererseits haben die Ansprüche an das Obergericht bei den Begründungen zugenommen. Es wird seit einiger Zeit mehr von den obersten Gerichten

bei der Begründung verlangt. Stichwort Strafrecht: Dort ist es so, dass die Strafzumessung in einer Art und Weise begründet werden müssen. Das entspricht doppelt so viel, wie vor fünf bis zehn Jahren. Damals reichte eine Seite aus auf der stand: Das Obergericht ist der Auffassung... dann eine kurze Zusammenfassung, wie die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten sind.

Dann konnten sie sagen, was angemessen ist. Heute müssen sie fünf bis zehn Seiten schreiben. Sie müssen einen Katalog abhandeln, den notabene ein SVP-Richter zusammengestellt hat. Dieser ist der Massstab der Strafzumessung. Diesen müssen sie abhandeln. Wenn sie das vor Kantonsgericht nicht machen, muss es das Obergericht machen. Wenn dies das Obergericht nicht macht, muss es das Bundesgericht tun. Wenn aber ein Element fehlt, bekommen sie von der Oberinstanz einen auf den Deckel. Das belastet das Obergericht; auch die erste Instanz. Das wird verlangt. Der Aufwand ist beträchtlich höher und ist auch im Zivilprozess so. Auch dort steigen die formellen Anforderungen und die Prüfungspflichten des Gerichts; genauso im Verwaltungs-, Bau- oder Umweltschutzrecht. Die Anforderungen sind im Vergleich zu früher gestiegen. Das braucht mehr Richter-*Power* und mehr Zeit, damit dies ansprechend und sorgfältig geprüft wird. Deshalb benötigen wir diese Stellen.

GPK-Präsident Marcel Montanari (JFSH): Betreffend die Wahrung des rechtlichen Gehörs: Bereits im Vorfeld hat es zu dieser Position eine Anfrage an die Regierung gegeben. Sie hat dazu Stellung genommen. Des Weiteren hatten wir den zuständigen Regierungsrat in einer Sitzung bei uns. Jedes Regierungsratsmitglied wird gefragt, was aus seiner Sicht in seinem Department besonders wichtig ist. Von dem her haben wir den zuständigen Regierungsrat angehört. Auch hatten wir in der Schlusssitzung eine Vertretung der Regierung, die Finanzdirektorin, bei uns in der Sitzung.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich frage die GPK, weshalb sie nicht auf das Obergericht zugegangen ist und die Frage gestellt hat, wie das eigentlich mit den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern ist. Sie hätten die gleiche Antwort wie von mir bekommen. Es wurde erwähnt, dass man die Stellen schon einmal erhöht habe. Das stimmt. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter hatten jahrelang das eigenartige Pensum von 32.5 Prozent. Man sagte, dass man dies auf 50 Prozent erhöhen müsse. Wie war die Rückmeldung der betroffenen Personen, die das Pensum früher bei 32.5 Prozent hatten? Sie sagten, es hätte sich eigentlich nichts geändert. Sie würden jetzt einfach 50 Prozent arbeiten und werden auch zu 50 Prozent bezahlt. Vorher hätten sie auch 50 Prozent gearbeitet, waren aber nur mit 32.5 Prozent bezahlt. Das sind die Fakten. Ich erinnere Sie noch einmal daran: Wir sind uns gewohnt, uns an Fakten zu halten. Wir kennen die

Zahlen der Geschäftslast und den Pendenzen. Somit müssen wir uns danach richten.

Zum letzten Votum von Marcel Montanari: Ich war bei der ordentlichen Besprechung des Budgets der Volkswirtschaft und Justiz. Es ist richtig, dass wir über die Stellenprozentage diskutieren haben. Ich versuchte, Sie zu überzeugen, dass es diese drei Mal 30 Prozent braucht. Sie haben Ihre Argumente dargelegt. Zum Schluss fragte ich Sie, wie denn die Haltung der GPK sei. Sie haben mir darauf gesagt, der Entscheid der GPK wird an der letzten Sitzung gefällt. Nun muss ich Ihnen widersprechen: Ich weiss von nichts. Ich habe nie eine Einladung bekommen, dass ich noch einmal kommen dürfe. Ich wäre sehr gerne gekommen. Ich hatte die Möglichkeit nicht mehr, noch einmal zu kommen, um das rechtliche Gehör zu erhalten. Es gab somit eine Besprechung und das war es. Das Ergebnis habe ich erst erhalten, als Sie an der Schlussitzung entschieden haben. Ich bitte Sie: Gehen Sie noch einmal in sich. Die Fakten sprechen dafür, dass wir jetzt drei Mal 30 Prozent realisieren. Was mich anbetrifft ist nachher fertig. Das sagte ich schon in der GPK: Dann muss es ausreichen. Sie können mich beim Wort nehmen, wenn das nicht der Fall sein sollte. Deshalb: Stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu.

Richard Bühler (SP): Als Sprecher der Minderheit der GPK muss ich klarstellen: Stimmen Sie den 0.9 Prozent zu. Das, was Marcel Montanari gesagt hat, ist nicht korrekt. An der Schlussitzung haben wir bei jeder Stellenerhöhung den Antrag gestellt, den zuständigen Departementvorsteher ins GPK-Büro zu holen. Dann können wir noch einmal diskutieren und es ist klar, was wir abstimmen. Es wurde jedes Mal mit 5 : 4 Stimmen verworfen.

Abstimmung

Mit 40 : 13 Stimmen wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

30 Gerichte

3031 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Matthias Frick (AL): In der Vorlage zur Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aus dem Jahr 2011 steht, dass die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES eine Schätzung abgegeben hat und 13 bis 16 Vollzeitstellen auf 1'000 Fälle ungefähr der *Range* für eine funktionierende Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind. In der Vorlage selbst steht, dass eigene Abklärungen ergeben hätten, 1'000 Prozente für Schaffhausen ausreichen könnten. Erst der laufende

Betrieb werde zeigen, ob die Annahmen zu optimistisch waren. Der laufende Betrieb hat gezeigt, dass die Annahmen unrealistisch waren. Es musste bereits mindestens ein Mal eine Pensenerhöhung vorgenommen werden. Eine weitere ist nun beantragt.

Meine bürgerlichen Kollegen in der GPK haben vor dieser Tatsache den Kopf in den Sand gesteckt. Ich weiss, die KESB ist keine tolle Behörde und es gefällt den wenigsten, wenn man sich für sie einsetzt. Aber das heisst nicht, dass sich das Parlament aus der Verantwortung stehlen darf. Wenn ich mit den Angaben aus dem Amtsbericht des Obergerichts richtig gerechnet habe, sind es jetzt 1'250 Stellenprozente; bei einer Geschäftslast von 1'182 Totalmassnahmen. Adaptiert man die damaligen Empfehlungen der KOKES auf die heutige Geschäftslast, liegen wir nach meiner Berechnung bei 1'540 bis 1'890 Stellenprozenten. Ich habe bis ins Jahr 2013 zurückgerechnet und die Fallzahlen nachgeschaut. Da wären die 1'000 Stellenprozente, mit denen man gestartet ist, noch angemessen gewesen. Da habe ich einen *Range* von 920 bis 1'130 Prozent ausgerechnet. In der Zwischenzeit erhöhten sich die Fallzahlen von 710 (2013) auf 1'180 (2017) massiv. Somit ist es angemessen, aufgrund der gestiegenen Geschäftslast eine Anpassung vorzunehmen.

Wir haben in der Justizkommission, in der ich teilnehmen durfte, an der Beratung zur Pensenerhöhung und zum Budget der Gerichte von Annette Dolge gehört, dass es Änderungen von Bundesgesetzen sind, die eine massive Steigerung der Geschäftslast verursacht haben. Dies war insbesondere im Bereich des Kinderunterhalts der Fall. Weitere zusätzliche Belastungen gibt es bei den Erwachsenen aus dem Bereich der fürsorglichen Freiheitsentzüge. Zudem wurden auch die Vorsorgeaufträge erwähnt, die 20 oder 30 Stellenprozent ausmachen. In der GPK wurde das mit dem Argument abgetan, dass die Leute die Vorsorgeaufträge auch bei einem privaten Notar erledigen lassen können. Dann müssten sie eben bezahlen. Das ist ganz sicher nicht meine Ansicht; nicht die Ansicht meiner Fraktion. Es ist eine Dienstleistung des Staats, die nicht zu Preisen verrechnet werden sollte, die normale Anwälte und Notare verlangen, sondern eine Dienstleistung, die jedem zur Verfügung stehen muss; und dies nicht zu Krämerpreisen, wie sie die Anwälte verlangen.

GPK-Präsident Marcel Montanari (JFSH): Ich schicke voraus, dass es Stimmen gibt, die sagen, dass die KESB gar nicht so schlecht arbeite. Der Notfall sei nicht so markant, wie zum Teil in der Diskussion um diese Pensen überkommen mag. Es stellt sich die Frage, ob es wirklich so viele Aufstockungen braucht. Ein zentrales Argument wurde auch von Matthias Frick angetönt, dass in der Vergangenheit bereits Stellenpensen erhöht wurden. Die erhofften Effekte blieben aus. Jetzt werden neue Stellen beantragt. Damit stellt sich die Frage, ob man gewisse Dinge nicht effizienter

gestalten könnte; sei es im organisatorischen Bereich, aber auch bei den Entscheidungen. Da könnte zum Teil mehr Pragmatismus angewendet werden. Zu den Vorsorgeaufträgen: Ich persönlich bin klar der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, private Beratungsdienstleistungen anzubieten. Es ist nicht ganz richtig, dass man alle Vorsorgeaufträge bei einem Notar öffentlich beurkunden muss. Man kann es auch selber handschriftlich machen. Das ist übrigens auch Teil des Lehrplans. Wir bilden unsere Jugendlichen darin aus, wie man Vorsorgeaufträge macht. Jetzt will Matthias Frick eine Gratisdienstleistung. Da haben wir politisch eine Kontroverse. Ich finde, es ist nicht Staatsaufgabe, eine solche Gratisdienstleistung anzubieten und damit Private zu konkurrenzieren. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, dieser Pensenerhöhung nicht zuzustimmen und die Pensen gleich zu belassen wie im Vorjahr.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zur Aussage des GPK-Präsidenten: Wenn die Leute zur KESB gehen und eine öffentliche Beurkundung wollen, kann die KESB sie nicht wieder nach Hause oder in ein privates Büro schicken. Ich habe mich damit auseinandergesetzt und es gibt Leute, die sagen, man solle das bei der KESB abklären. Wenn die Personen zur KESB kommen, kann sie die KESB nicht wegweisen. Sie müssen diese Aufgabe ausführen und sie werden auch dafür bezahlt. Das ist nicht gratis. Wir haben es mit einer Pensenerhöhung von insgesamt 230 Stellenprozenten zu tun. Die teilen sich folgendermassen auf: 80 Prozent für ein zusätzliches Behördenmitglied, 50 Prozent zusätzliches Pensum für die Kanzlei und eine zusätzliche 100 Prozent für das Fachsekretariat. Man kann das auch differenziert betrachten. Ich komme auch hier wieder mit dem Anliegen an Sie und appelliere auch da an Ihre Verantwortung. Es ist wirklich so: Die KESB ist jetzt ziemlich gut unterwegs. In Anbetracht der zunehmenden Geschäftslast ist es nicht zu verantworten, dass man das so belässt. Wir sehen jetzt schon, dass die künftige Geschäftslast die Kapazitäten der KESB übersteigen wird. Wir haben jetzt Handlungsbedarf. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, dass Sie die notwendigen Ressourcen auch der KESB zur Verfügung stellen. Damit kann sie ihre Aufgaben zeitgerecht erledigen. Übrigens war es eine sehr knappe GPK-Mehrheit mit 5 : 4 Stimmen. Ich weise Sie auch wieder auf den Amtsbericht hin. Es ist mir ein Anliegen, dass wir von den Fakten ausgehen und nicht von einem Gefühl, dass die KESB ein bisschen schneller arbeiten könne. Die im Amtsbericht niedergeschriebenen Fakten muss man anschauen. Die Zunahme der Geschäftslast ist dort klar ausgewiesen. Ein kleiner Vergleich: 2015 sind 1'111 Geschäfte bei der KESB eingegangen. 2017 sind 2'494 Geschäfte neu eingegangen. Das ist ein Faktor von 2.2. Wir haben eine Zunahme von 55 Prozent in den Bereichen der fürsorgerischen Unterbringung. Das ist eine ernste Angelegen-

heit. Bei den Kinderunterhaltsbeiträgen gibt es eine Steigerung von 32 Prozent. Die öffentlichen Beurkundungen von Vorsorgeaufträgen stiegen um 123 Prozent. Das sind sehr starke Zunahmen.

Wenn Sie diese Zunahmen sehen, ist Ihnen auch klar, wenn die Leute bei der KESB einigermassen normal arbeiten – was sie auch tun – dann sind diese Zunahmen mit den bestehenden Stellenpensen einfach nicht mehr zu bewältigen. Wenn wir es so belassen, ist es absehbar, dass nachher die KESB wieder in den Strudel der ungelösten Aufgaben kommt. Damit kommt sie auch stärker in die Kritik, die Fälle würden herumliegen und sie würden nicht vom Fleck kommen. Das wollen wir verhindern, indem wir ihnen genügend Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sie diese Aufgaben lösen können. Wir hatten grosse Diskussionen über die KESB in der ganzen Schweiz. Ich bin aber froh, sagen zu können, dass die Schaffhauser KESB gut unterwegs ist. Lassen wir sie auch gut unterwegs bleiben. Für die Zunahme der Geschäftslast ist sie zu wenig stark dotiert. Deshalb kommt dieser Antrag. Ich bitte Sie noch einmal, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und der KESB die notwendigen, bedarfsgerechten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Justizkommission ist dafür und ich danke Ihnen, wenn Sie auch zustimmen können.

Franziska Brenn (SP): Ich spreche als Sozialreferentin der Berufsbeistandschaft der Gemeinde Neuhausen. Angeschlossen sind noch 13 Klettgauer Gemeinden, dazu Buchberg und Rüdlingen. Im Referat ist diese Abteilung integriert und wir führen 320 Mandate, die uns von der KESB übertragen und kontrolliert werden. Man hört oft, dass wir am Rande der Überforderung für die Bewältigung der umfassenden Arbeitsbelastung mit hohem Grad an Verantwortung stehen würden. Diese Überforderung hängt naturgemäss eng mit derjenigen der KESB zusammen. Bereits bei deren Lancierung im Jahr 2012 hier im Rat, gab es warnende Voten – auch von mir –, dass das geplante Stellenetat niemals ausreichen wird, um die Fülle der neuen Aufgaben zu lösen. Es hiess dann: «Wir beginnen klein. Sollte es nicht ausreichen, können wir den Stellenetat jederzeit den neuen Gegebenheiten anpassen». Und nun? Es müssen 2.3 Stellen geschaffen werden, um die drängenden Pendenzen abzubauen und die neuen Aufgaben und Anpassungen an neue Gesetze anzugehen. Was geschieht denn, wenn diese Aufgaben nicht erfüllt werden können? Es geht um Menschen in Notsituationen. Rund zwei Prozent der Personen benötigen Unterstützung in Form einer Massnahme. Im Erwachsenenschutzrecht sind es Klienten mit physischen oder psychischen Krankheiten, mit einer Behinderung oder einfach, unserer demografischen Situation gemäss, alte und bedürftige Menschen. Diese benötigen ihrer persönlichen Situation entsprechend professionelle Hilfeleistung. Im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung muss sofort und unmittelbar gehandelt werden, um die Selbst-

und Fremdgefährdung zu minimieren. 2017 musste mit 65 Prozent mehr Fällen eine markante Zunahme bewältigt werden. Damit diese rechtlich abgesichert sind, ist ein hoher Aufwand mit diversen Abklärungen, Anhörungen und erste Suche nach einem Aufenthaltsort verbunden. Bei den Behördenmitgliedern sollen nun 0.8 Pensen nicht aufgestockt werden.

Dabei geht es um unmittelbare Entscheidungen, die in der Behörde gefällt werden müssen. Im Kinderschutz geht es um Familien in Krisen- und Stresssituationen mit heftigen Streitigkeiten; beispielsweise dem Besuchsrecht. Wir können die Fakten dem Bericht des Obergerichts entnehmen. Ende 2017 waren 175 erwachsenenschutzrechtliche Verfahren hängig. Was könnte das bedeuten? Diese Personen warten dringend auf Verrichtung der Massnahme und Einsetzung eines Beistands. Oft drängt es, weil nach einer Gefährdungsmeldung bei der KESB meistens einige Zeit vergeht, bis das angegangen werden kann. Also ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Im Kinderschutz müssen häufig Besuchsrechtssituationen aufgegleist werden. Auch hier darf nicht allzu lange zugewartet werden, da der Entzug eines Elternteils in jeder Biografie der Kinder eine einschneidende Erfahrung und Verlust bedeutet. Auch hier sind 179 Fälle pendent. Was geschieht, wenn diese nicht in Angriff genommen werden? Dazu kommen auch noch die Gesetzesanpassungen im neuen Kindesunterhaltsrecht, welches seit 2017 in Kraft ist.

Bei betroffenen Eltern und Kinder ist die Finanzierung nicht geregelt. Das sind beinahe hundert in unserem kleinen Kanton. Diese Familien und Kinder stecken in einem rechtlosen Zustand. Ein nichtmassnahmegebundenes Geschäft sind die Vorsorgeaufträge. Die gehören zum Pflichtenheft und gehören in das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz. Sie sind somit nicht freiwillig. Im Jahr 2017 wurden 388 erstellt, das ist ein Riesenservice im Dienste der Bevölkerung. Auf die Fragestellungen verzichte ich. Ich denke, die Fakten sind klar und es ist schwer vorstellbar, dass die notwendigen Stellenaufstockungen bei diesem Pendenzenberg nicht gewährt werden sollten.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich weise auf ein paar Details hin, die Sie vielleicht nicht kennen: Die KESB überprüft sich laufend. In der Zwischenzeit sind die Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft, die Überstunden häufen sich, nicht einmal Ferien können bezogen werden. Die chronische Überlastung führt mittlerweile zu krankheitsbedingten Ausfällen und die Fluktuation bei den Fachsekretären ist beunruhigend hoch. Dieser Zustand ist unhaltbar. Ich ersuche Sie dringend, auch im Namen der Fraktion, beim Antrag der Regierung zu bleiben.

Peter Scheck (SVP): Eigentlich liegen jetzt alle Fakten auf dem Tisch. Regierungsrat Ernst Landolt sagte, dass die Justizkommission hinter dem Antrag des Regierungsrats stehe. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die GPK die Sache nicht sorgfältig abgeklärt hat. Befremdend finde ich, wenn innerhalb der GPK von Patientenverfügungen anstatt von Vorsorgeaufträgen gesprochen wird. Dann läuten bei mir die Alarmglocken. Ich finde, man sollte sich sehr sorgfältig vorbereiten, bevor man dermassen einschneidende Massnahmen treffen will.

Erich Schudel (JSVP): Ich versuche einen Vorschlag zur Güte zu machen. Es werden verschiedene Gründe angeführt, die für diese grössere Stellenerhöhung angebracht werden. Der Regierungsrat sagte, es laufe jetzt eigentlich gut. Die 230 Prozent sollen im Hinblick auf das, was noch kommen mag, erhöht werden. Ich kann das in Anbetracht der Fälle bei der Behörde nachvollziehen. Bei den Vorsorgeaufträgen bin ich der Meinung, dass diese Explosion, die stattfindet, in erster Linie damit zusammenhängt, dass das momentan ein richtiger *Run* ist. Das kam in den letzten Monaten und Jahren auf, weil plötzlich allen bewusst wurde, dass etwas geändert hat. Es wurde vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass dies nicht zwingend über die KESB erfolgen müsse, sondern auch externe Möglichkeiten vorhanden wären. Deshalb stelle ich Ihnen folgenden Antrag: Eine Stellenerhöhung um 0.8 Prozent bei der Behörde anstelle von 2.3 Prozent. Ich appelliere vor allem an die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat: Wenn wir Stellen in diesem Ausmass erhöhen, dann ist kein Rückschritt möglich.

Patrick Portmann (SP): Es ist unschön, wie seitens der GPK vorgegangen wurde. Das muss ich an dieser Stelle anmerken. Ich denke, dass wir sonst als GPK sehr glaubwürdig sind. Aber in dieser Debatte fühle ich mich unwohl und appelliere an diesen Rat, Regierungsrat Ernst Landolt zu folgen. Es ist sehr wichtig. Weshalb empfinde ich unsere GPK mit diesem Vorgehen als unglaubwürdig? Aus einem Grund: weil man nicht einfach sagen kann, man müsse schneller arbeiten, der Flow stimme nicht ganz. Das kann man nicht. Diese Zeiten sind vorbei, als stumpenrauchende Beamte irgendwo in einem Hinterzimmer gesessen sind. Der Kanton ist ein Dienstleister an der Öffentlichkeit im *Service Public* und diese Leute müssen hart arbeiten. Es gibt keine faulen Angestellten mehr. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen. Deshalb sind diese Anträge seitens der GPK – ich bin in der Minderheit – einfach unglaubwürdig. Sonst, denke ich, sind wir sehr glaubwürdig. Aber von dieser Budgetdebatte bin ich eher enttäuscht.

Jürg Tanner (SP): Wer ist eigentlich betroffen, wer ist die Klientel, die allenfalls leidet? Das sind die Kinder, ältere Personen und es sind auch die

Gemeinden. Zwei Dinge wurden noch nicht erwähnt: Einerseits steht in der neuen Zivilprozessordnung, wenn unverheiratete Eltern, die sich über den Betreuungsunterhalt nicht einig sind, die Wahl haben: Sie können vor den Friedensrichter und dann ans Gericht gehen oder aber sie können vor die KESB. Jetzt hat man offenbar gemerkt, dass man bei der KESB beraten wird. Sie versuchen, diese Urteilsberechtigung zu machen, was der Friedensrichter nicht macht. Wir haben diese Verlagerung und vielleicht sogar eine gewisse Entlastung der gerichtlichen, ersten Instanz. Das macht aber nur Sinn, wenn man das seriös macht. Alle Anwälte im Saal wissen, dass der neue Kindesunterhalt eine Wissenschaft für sich ist. Zum Vorsorgeauftrag: Die Frage ist nicht, wie man das Formular ausgefüllt hat. Man kann es im Internet herunterladen. Man muss nicht mal zum Treuhänder. Aber es hat viele Schikanen.

Ich kenne auch Fälle, wo auch lange nicht klar war, ob die Person urteilsfähig ist oder nicht. Dann hatte niemand mehr Zugriff auf das Bankkonto. Die Bank verlangte die Validierung, dass diese Person urteilsfähig ist. Wer meinen Sie macht das wohl? Nicht die Bank, sondern die KESB. Das kann so weit gehen, dass man zu diesen Leuten nach Hause gehen muss. Wenn ich nicht mehr urteilsfähig wäre, muss jemand bestätigen, dass ich es nicht mehr bin. Das ist das, was Zeit beansprucht. Im Fachsekretariat wären es quasi die Gerichtsschreiber, die machen aber auch keine Vorsorgeaufträge. Ich könnte knapp damit leben, wenn man 0.3 Stellen streichen würde; aber sicher nicht nur dieses Behördenmitglied genehmigen. Da haben wir eine echte Alternative, denn das, was jetzt beantragt wird, ist keine.

Nihat Tektas (FDP): Wie Sie vorhin gemerkt haben, hatten wir mit den Anträgen von Erich Schudel und mit meinem Votum ein wenig für Konfusion gesorgt. Die Frage ist, wie die Abstimmung aussehen wird. Wir sprechen über die 2.3 Pensen, die von der Regierung vorgesehen sind und der kompletten Streichung seitens der GPK. Jetzt gibt es einen Antrag von Erich Schudel, dass man die Fachbehörde mit 0.8 Pensen durchwinken soll. Jetzt stellt sich die Frage, wie wir abstimmen werden. Werden wir über die 2.3 Pensen insgesamt abstimmen oder werden wir auf die Unterpositionen eingehen? Wenn wir auf die Unterpositionen eingehen, können wir zwei separate Abstimmungen machen. Dann braucht es gar keinen Antrag. Dann kann man mit dem Vorschlag von Erich Schudel bei den Löhnen der Behörde dem Antrag der Regierung und bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonal dem Antrag der GPK folgen. Darum braucht es aus meiner Sicht keinen Antrag. Sie können meine Zettel zerreißen, wenn wir zwei Abstimmungen machen.

Matthias Frick, Sie haben die Vergangenheit erwähnt. Ich habe auch nachgelesen: 2015 haben Sie die letzte Stellenerhöhung im Budget beraten. Da waren es drei Stellen, die man gutgeheissen hat. Dabei wurden aber 0.3

Pensen bei den Behörden eingesetzt, 2.7 für das Fachsekretariat. Die aktuellen Stellenzahlen sind bei 14.6 Stellen. Tatsache ist, dass die KESB aus meiner Sicht noch immer unterdotiert ist. Sie befindet sich unter dem Schweizer Schnitt. Wenn wir vor wenigen Jahren das Fachsekretariat mit 2.7 Stellen erhöht haben, sollten wir dieses Mal die Fachbehörde berücksichtigen. Darum mache ich Ihnen beliebt – gemäss dem Vorschlag von Erich Schudel – dass wir bei der Fachbehörde 0.8 Stellen durchwinken und somit der Regierung folgen, beim Verwaltungs- und Betriebspersonal dieses Mal verzichten und bei der einen Stelle und der 0.5 Stelle dem Antrag der GPK zu folgen.

Matthias Freivogel (SP): Die Situation ist ähnlich mit der Kompliziertheit des Rechtes. Das Unterhaltsrecht für Kinder ist massiv komplizierter geworden. Der Aufwand ist doppelt. Man muss den Bar- und den Betreuungsunterhalt berechnen. Sie sollten einmal bei Gericht diese Formulare sehen. Da stehen Sie Kopf, wie kompliziert das ist. Das war 2015 noch nicht der Fall, das kam jetzt auf die KESB zu. Auch sie müssen das können und das benötigt Ressourcen. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit. Ich appelliere an Ihre Solidarität. Wir haben beim Rechtsschutz für den Mittelstand, das Gewerbe, die Industrie, diese Teile der Bevölkerung einen wesentlichen Schritt beim Obergericht gemacht. Jetzt geht es um die unteren Schichten, die schwächeren Glieder, die Kinder und diejenigen, die in der Klinik gelandet sind. Diese Menschen befinden sich in einer schwierigen Lage und sind darauf angewiesen, dass die KESB sorgfältig arbeitet. Ich bitte Sie inständig, auch der KESB diese Mittel in die Hände zu geben. Zu den Vorsorgeaufträgen: Diese kann man von Hand schreiben und gelten dann wie ein Testament. Aber wenn Sie eine Vorlage haben, dann schreiben Sie drei Seiten. Ich habe diese Anfragen bei mir im Büro: «Das möchte ich nicht, ich kann das nicht, ich verstehe die Sprache überhaupt nicht, was ich da schreiben soll». Dann werden die Möglichkeiten genutzt, die das Gesetz vorsieht. Im Kanton Schaffhausen haben Sie keine Notare. Sie haben das der Anwaltschaft verweigert. Sie wären gerne bereit gewesen, das kleine Notariat hinzunehmen und Geld zu verdienen. Das wurde hier abgelehnt. Sie müssen uns über den Rhein begeben. In Feuerthalen wird Ihnen gesagt, dass es das Doppelte kosten würde. Es ist im Kanton Schaffhausen nicht gratis. Es gibt zwar diese Dienstleistung, aber sie ist nicht gratis. Bitte bieten Sie auch diesen Teilen der Bevölkerung, denjenigen, die in der Klinik sind, den Kindern, die einen gerechten Unterhalt wollen mit dem Vorsorgeauftrag die nötigen Ressourcen in der zuständigen Behörde.

Erwin Sutter (EDU): Ich hatte Einblick in zwei Fälle, die von der KESB in miserabler Weise behandelt wurden. In diesen Fällen ging es um eine

Rück- oder Umplatzierung von Kindern, die in einer Pflegefamilie platziert waren. Da einer der Fälle immer noch aktiv ist, kann ich nicht in die Einzelheiten gehen. Summarisch kann ich aber festhalten: In beiden Fällen lief alles falsch, was nur falsch laufen konnte. Der eine noch aktive Fall lässt mich zum Schluss kommen, dass es bei der KESB offensichtlich kaum klar formulierte Arbeitsprozesse gibt. Es herrschen chaotische Zustände und das nicht, weil der Personalbestand zu klein ist. Die Folge dieser fehlenden Prozessstruktur ist, dass nicht effizient gearbeitet wird. Man kann das gar nicht. Die Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Wenn im Budget 2019 wieder mehr Personal gefordert wird, ist das der falsche Ansatz. Zuerst müssen klare Geschäftsprozesse mit sauber definierten Schnittstellen formuliert werden und die Arbeitsinstrumente geschärft werden. Wenn Sie mit einer stumpfen Säge einen Baum fällen wollen, arbeiten Sie zwar hart, aber Sie kommen nicht voran. Die Effizienz wird miserabel sein. Weiter zeugen auch diese Fälle davon, dass auch das Obergericht seine Aufsichtspflicht nicht wirklich wahrnimmt. Dies geschieht nicht, weil es nicht will, sondern weil es offensichtlich nicht in der Lage dazu ist. Aus diesem Grund muss ich Ihnen empfehlen, diese Stellenaufstockung abzulehnen. Zuerst müssen Führungsaufgaben erledigt werden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe Ihnen die Entwicklung der Zahlen aufgezeigt. Im Jahr 2017 sprechen wir von 2'494 neu eingegangenen Geschäften. Erwin Sutter – Sie erwähnen jetzt zwei Beispiele, die offenbar nicht so gut gelaufen sind. Das kann es geben, ist aber überall so. In jedem Betrieb finden Sie immer wieder einen Fall, der nicht so gut gelaufen ist. Ich finde es nicht statthaft, wenn wir hier über die Ressourcen einer Behörde sprechen, die sehr wichtig ist; insbesondere für die sozial Schwächeren und die Kinder. Sie können doch nicht einfach zwei Fälle erwähnen, bei denen es nicht gut gelaufen ist. 2'500 Fälle gegen zwei. Vielleicht finden Sie noch einen dritten, das ist möglich. Aber ich appelliere an Sie, es kann nicht sein, dass wir jetzt irgendwelche Geschichten über Fälle erzählen, die nicht so gut gelaufen sind. Jetzt weiss man, dass es zum Glück insgesamt gut läuft bei der KESB. Zu Beginn, als man die KESB 2013 eingeführt hat, gab es in der ganzen Schweiz Schwierigkeiten. Die Leute mussten bei null anfangen. Ich bin froh, dass sich die KESB im Kanton Schaffhausen einigermaßen gut eingespielt hat. Lassen Sie uns das Gute nicht gefährden, sondern sorgen wir dafür, dass die Leute so weiter arbeiten können wie bis anhin. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Wenn Sie dann wollen, dass man über die einzelnen Positionen befindet, ist das für mich auch in Ordnung.

Franziska Brenn (SP): Ich habe eine kurze Entgegnung in die Richtung von Nihat Tektas. Es macht nicht sehr viel Sinn, wenn man bei den Behörden aufstockt, beim Fachsekretariat aber nicht. Diese Arbeiten sind eng miteinander verbunden. Die Behörden entscheiden, führen Anhörungen durch und das Fachsekretariat bereitet alles Administrative vor. Deshalb muss in beiden Bereichen aufgestockt werden.

2. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Wir haben diesen Weg in der Fraktion auch eingehend diskutiert. Es wurde jetzt sehr emotional argumentiert. Ich habe Verständnis dafür und akzeptiere dies, wie sich das auch im Rahmen einer parlamentarischen Debatte gehört. Aber wir können so in jeglicher Hinsicht argumentieren. Aber wohin führt das bis in 10 Jahren? Wie hoch wird dann der Personalbestand unserer Verwaltung sein? Das lässt sich in etwa berechnen und wird exponentiell entsprechend steigen. Der Antrag von Erich Schudel mit 0.8 Stellen ist nicht realistisch. Aber Hand aufs Herz: Wenn Sie eine Stelle bei Ihrer vorgesetzten Stelle beantragen wollen, gehen Sie doch taktisch klug vor. Wenn Sie 1.5 Stellen wollen, gehen Sie zu Ihrem Vorgesetzten und sagen, Sie bräuchten 2.5 Stellen. Dies tun Sie in der Hoffnung, dass man sich in der Diskussion schlussendlich irgendwo findet. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass die KESB zusätzliche Ressourcen braucht. Aber ob es gleich diese 2.3 Stellenprocente sind, ist aus unserer Optik fraglich. Ich stelle somit den Antrag, dass wir die Pensen bei der KESB um 180 Stellenprocente erhöhen.

Abstimmung I

Mit 42 : 15 Stimmen wird dem Antrag der Regierung bei den Behördenmitgliedern mit 0.8 Stellenprozent zugestimmt.

Abstimmung II

Mit 29 : 28 Stimmen wird dem Antrag Nihat Tektas und Erich Schudel mit null Stellenprozent in der Kanzlei zugestimmt.

Abstimmung III

Mit 35 : 24 Stimmen wird dem Antrag der Regierung zum Fachsekretariat mit einer Stelle zugestimmt.

Debatte betreffend Lohnmassnahmen

GPK-Präsident Marcel Montanari (JFSH): Sie konnten schon dem schriftlichen Bericht entnehmen, dass wir intensiv darüber befunden haben. Wir wurden hierzu auch informiert. Man könnte fast sagen, dass es gleich viele Meinungen wie GPK-Mitglieder gab. Vielleicht sogar noch mehr; die Regierung war auch noch Gast. Ich erlaube mir deshalb einfach ein paar Aspekte aufzugreifen, die in der Diskussion vorgebracht wurden. Sie können aus den Anträgen sehen, dass letztlich alle GPK-Mitglieder mit dem einen Prozent im Bereich der individuellen Lohnerhöhung leben konnten. Deshalb verzichte ich auf weiterführende Ausführungen. Umstritten war die Angelegenheit mit den strukturellen Lohnanpassungen und der Antrag der Mehrheit der GPK mit den Einmalzahlungen.

Zur strukturellen Lohnanpassung: Von Seiten der Minderheit wurde der Vorteil hervorgehoben, dass man dies in den Bereichen, wo es Probleme gibt bei der Rekrutierung, gezielt beheben kann; dies, indem man mehr Mittel für eine strukturelle Lohnanpassung oder Lohnerhöhung spricht. Entsprechend wurde ein Antrag gestellt, weitergehend als der von der Regierung mit einem Prozent, sondern zwei Prozente der Lohnsumme ins Budget aufzunehmen. Die Kommissionsmehrheit monierte vor allem die negativen Seiten dieser strukturellen Lohnanpassungen. Es sei einerseits von der Qualifikation her unklar, andererseits vom Gesetzgeber so nicht vorgesehen. Das Gesetz spricht von einer individuellen Lohnanpassung oder von einer generellen. Aber der Wortlaut «strukturell» taucht nirgends im Gesetz auf. Das ist ein bisschen unschön. Die Regierung hat uns hierzu darüber informiert, dass es eigentlich eine individuelle Lohnanpassung ist, allerdings standardisiert ausbezahlt wird. Weiter wurde moniert, dass es ungerecht sei, wenn vor allem nur die Jungen – wo die Regierung Handlungsbedarf sieht – von dieser Lohnerhöhung profitieren, während älter Gediente nicht davon profitieren können. Weiter wurde als problematisch erachtet: Wenn wir in einem Bereich ein Problem haben, dann müssen alle anderen Bereiche, die gleich eingestuft werden, auch erhoben werden. Es gibt auch gewisse Stellenprofile, bei denen wir sehr gute Löhne bezahlen; dies auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Diese würden bei einer solchen strukturellen Lohnanpassung auch zusätzlich erhöht werden. Das wurde auch als negativer Punkt ins Feld geführt. Dies führte letztlich betreffend die strukturellen Lohnanpassungen zu zwei Meinungen. Die einen sagten, man solle sogar weitergehen als die Regierung und beantragten zwei Prozent. Die Kommissionsmehrheit meinte, dass man auf diese strukturelle Lohnanpassung verzichten können und sie streichen, respektive – und da bin ich beim nächsten Punkt – zu Gunsten einer Einmalzahlung darauf verzichten soll.

Betreffend einer Einmalzahlung, Bonus oder Gratifikation, wie Sie das auch immer nennen wollen, gibt es im Wesentlichen folgende Argumente: Auf der einen Seite sagen die Befürworter einer Einmalzahlung, dass es vor allem gut ist, weil die Leistungskomponente stärker gewichtet werden kann. Das kann eine Motivation für einzelne Mitarbeitende sein. Gleichzeitig wird aber auch der Vorteil betont, dass es im Gegensatz zu einer Lohnerhöhung keine wiederkehrenden Kosten sind. Jedes Jahr kann man neu entscheiden; nicht so wie bei einer strukturellen oder individuellen Lohnerhöhung. Wenn man das einmal spricht, muss das auf alle Ewigkeit wieder gesprochen werden. Man erhöht somit die Lohnsumme nur einmalig. Auf der anderen Seite wurde moniert, dass solche Einmalzahlungen sehr un schön seien, weil damit die Schwierigkeit verbunden ist, wer das erhalten soll. Es wurde eine gewisse Willkür befürchtet. Weiter wurde gesagt, dass sich die Freude bei den Mitarbeitenden in Grenzen halte, wenn man einmal eine solche Zahlung erhält. Die Gegenseite meinte, wenn man im Dezember nochmals ein, zwei Tausend Franken erhalte, würden sich die meisten freuen. Das waren in etwa die Argumente, die vorgebracht wurden und resultierte in den Anträgen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen eine individuelle Lohnanpassung von einem Prozent, in Analogie zur Regierung, plus eine solche Einmalzahlung von 0.5 Prozent.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Mein Antrag bezieht sich auf die Lohnmassnahmen. Das sind die Konten 2504.3010.92, 2504.3020.92, 2504.3050.92, 2504.3634.97, 2504.3634.98 und ein Rückkommen auf 2132.3634.90 – das betrifft den Spital. Mein Antrag lautet wie folgt: Der allgemeine Personalaufwand, Löhne und Sozialleistungen sei entsprechend der Vorlage des Regierungsrats zu ändern. Die Korrektur der GPK bei den vorgenannten Konten wird abgelehnt. Es soll ein Prozent der Lohnsumme für leistungsabhängige Lohnentwicklungsmassnahmen und ein Prozent für strukturelle Lohnanpassungen zur Verfügung stehen. Ich komme gleich zur Ausgangslage. Sie alle wissen, dass wir 2016 eine Vorlage hatten, auf die Sie nicht eingetreten sind. Sie haben aber die Notwendigkeit gesehen. Der Regierungsrat hat bereits im Finanzplan angekündigt und im Budget 2019 zusätzliche Mittel für eine strukturelle Lohnanpassung in der Höhe von einem Prozent beantragt. Wieso will der Regierungsrat das? Wenn Sie die Entwicklung der Altersstruktur sehen, dann wird Ihnen klar, warum es eine strukturelle Lohnanpassung braucht. In den nächsten acht bis zehn Jahren müssen rund ein Viertel der Belegschaft, Verwaltungspersonal, Lehrerschaft und Spitäler aufgrund von Pensionierungen ersetzt werden.

Das heisst, dass rund 850 Personen in Pension gehen werden. Von diesem «*Babyboomer-Phänomen*», die 60er-Jahrgänge, ist nicht nur der Kanton Schaffhausen betroffen, auch die meisten Arbeitgeber in der Schweiz.

Um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, benötigt man markt-konforme Saläre. Der Kanton Schaffhausen macht seit 2013 einen Ver-gleich beim Lohnniveau. Er vergleicht die Löhne seiner Mitarbeitenden – Verwaltung und Lehrpersonen – mit 18 Kantonen und 11 grösseren Städ-ten. Aus dem Kanton Schaffhausen flossen 2018 die Löhne von rund 2'300 Mitarbeitenden in den Lohnvergleich ein. Der regelmässig durchgeführte Lohnvergleich bestätigt die Feststellung des Arbeitgebers, dass man ins-besondere bei jüngeren Mitarbeitenden immer grössere Mühe bekundet, geeignete Fachspezialistinnen und Fachspezialisten verschiedener Be-rufsgattungen rekrutieren zu können und auch halten zu können. Die Situ-ation spitzt sich insbesondere bei den Lehrberufen zu. Es gibt heute beim Einstiegslohn eine grosse Differenz; vor allem gegenüber dem Kanton Zü-richt. Das ist unser direkter Konkurrent. Diese beträgt rund 1'000 Franken pro Monat. Der Arbeitgeber ist jetzt zum Handeln aufgefordert.

Die Löhne müssen einigermaßen an den Markt herangeführt werden. Es zeigt sich, dass im Total etwa 55 Prozent der Löhne unter den Durch-schnittslöhnen sind. 45 Prozent sind in etwa in der Grössenordnung der Durchschnittslöhne. Dabei zeigen die Löhne der Mitarbeitenden ab 50 ein einigermaßen gutes Bild. Mehr als die Hälfte der Löhne bewegen sich zwischen 96 und 105 Prozent. Gut 40 Prozent liegen tiefer und acht Pro-zent liegen höher als der Mittelwert. Jetzt kommen wir zum Problemfall: Das sind die Mitarbeitenden bis 49. Bei den jüngeren Mitarbeitenden prä-sentiert sich ein ganz anderes Bild. Knapp 70 Prozent weisen ein Lohnni-veau von 95 Prozent und tiefer als der Mittelwert auf. Wie wollen wir das mit diesem Prozent umsetzen? Aus diesen Gründen der Lohndivergenz beantragt der Regierungsrat ein Lohnprozent, das für strukturelle Lohnan-passungen wie folgt eingesetzt werden soll: Die Verteilung der Mittel erfolgt grundsätzlich mit der gleichen Systematik wie für die individuelle leistungs-bedingte Lohnentwicklung. Die Mittel werden abgestuft verteilt. Das heisst: Je tiefer die Löhne im Lohnband liegen, desto mehr Mittel werden gewährt. Mitarbeitende im obersten Bereich, der Bandposition E, erhalten keine zu-sätzliche Erhöhung. Gemäss provisorischen Berechnungen fliessen rund zwei Drittel der Mittel zu den jüngeren Mitarbeitenden. Damit diese struk-turelle Anpassung auch nachhaltige Wirkung zeigt, sind die Lohnbandmi-nima und die Bandpositionen innerhalb eines Lohnbandes entsprechend anzuheben. Das Lohnbandmaximum bleibt unverändert und fix.

Der Impuls für die letztgenannte Massnahme des Anhebens der Lohn-bandminima im geringfügigen Masse, damit das System nachhaltig näher am Markt bleibt, kommt in verdankenswerterweise von einem Mitglied der GPK. Wir haben diese Anregung sehr gerne aufgenommen und legen sie Ihnen jetzt dar. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass das gesamte Lohngefüge abgestuft angehoben werden kann und die interne Lohnstim-migkeit gewährt bleibt. Für eine einmalige Lohnerhöhung, wie sie die GPK

vorschlägt, kann diesem wichtigen Anliegen indessen nicht gerecht werden. Der einmalige Effekt verpufft bald. In einem Jahr sind wir wieder gleich weit und wieder mit dem gleichen Problem konfrontiert.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir haben eine einprozentige individuelle Lohnerhöhung. Es besteht damit keine Differenz zwischen der GPK und dem Regierungsrat. Ich habe einen Antrag von Patrick Portmann erhalten. Diesen lese ich Ihnen vor: Es seien Mittel für ein Prozent individuelle Lohnerhöhung und zwei Prozent strukturelle Lohnerhöhung ins Budget 2019 aufzunehmen. Das heisst, bei der individuellen Lohnerhöhung besteht keine Differenz zwischen der GPK, dem Regierungsrat und dem Antrag von Patrick Portmann. Jetzt haben wir den Antrag von Patrick Portmann mit den zwei Prozent wiederkehrend, vom Regierungsrat mit einem Prozent wiederkehrend und der GPK von einmaligen 0.5 Prozent.

Patrick Portmann (SP): Ich habe den Antrag gestellt, eine zweiprozentige strukturelle Lohnerhöhung ins Budget 2019 aufzunehmen. Wir haben viele Ausführungen gehört. Ich danke Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter für die Ausführungen. Wer ist eigentlich das Staatspersonal oder besser gesagt: Was stellen Sie sich darunter vor? Nach der heutigen Debatte und den Diskussionen könnte man fast meinen, das Staatspersonal bestehe aus Beamtentum, die Bürokratie unnötig aufbauscht und generell langsam arbeitet – mit zuwenig *Flow* und zuwenig Effizienz. Die heutigen Staatsangestellten sind wichtiger Bestandteil und Dienstleister im öffentlichen Bereich, im Dienst einer breiten Öffentlichkeit. Die einmalige strukturelle Lohnanpassung ist notwendiger denn je; insbesondere, weil man die Angestellten zwischen 20 und 49 Jahren in den Fokus stellt und diese priorisiert. Genau diese Löhne sind im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich. Besonders davon betroffen sind die Polizisten/innen, LehrerInnen und das Pflegepersonal. Personen, die nicht in irgendwelchen Chefetagen, sondern an der Basis arbeiten, verdienen es, einen angemessenen Lohn zu erhalten. Der Lohn ist sicherlich nicht das wichtigste, aber doch elementar und auch bedeutend in der Standortauswahl.

Wenn wir zukünftig Schaffhauserinnen und Schaffhauser hier haben möchten, die hier leben und arbeiten, dann müssen wir ein deutliches Zeichen setzen. Insbesondere im Vergleich mit Kantonen in der Ostschweiz und Nachbarkantonen stehen wir schlecht da. Man muss dabei nicht den Kanton Zürich als Massstab nehmen. Dort bewegen sich die Löhne tatsächlich auf dem höchsten Niveau. Jedoch sollten wir gegenüber den Kantonen Thurgau, Aargau und St. Gallen konkurrenzfähig sein oder wieder werden. Wenn wir bei den Löhnen weiterhin nichts gegen die Missstände in Basisberufen unternehmen, werden wir die guten Leute mittelfristig verlieren. Die Lohnanalyse seitens Regierungsrat, die nicht alle Kantonsräte

erhalten haben, ist sehr aussagekräftig. Frau Makowski, Leiterin des Personalamts, hat uns an der GPK-Sitzung während über zwei Stunden minutiös aufgezeigt, was wo zu tun ist. Es ist jetzt an der Zeit, zu handeln. Lassen Sie uns gemeinsam stark machen für jüngere, motivierte und engagierte Arbeitskräfte in unserem Kanton. Ich bin mir sicher, dass auch Sie jemanden kennen, der in einem dieser von mir erwähnten Berufe arbeitet. Diese Leute können es Ihnen bestätigen, dass es nicht gut ist. Die 0.5 Prozent Lohnzuschuss, die von Seiten der Mehrheit der GPK gefordert wurde, ist einfach nicht nachhaltig. Deshalb denke ich, ist es wirklich wichtig, dass wir jetzt ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen

Virginia Stoll (SVP): Es wurde heute Morgen vom Finanzreferent der Stadt Schaffhausen richtig festgehalten: Das Personal bei Stadt und Kanton setzt sich sehr gut für die Gemeinschaft zum Wohle unseres Kantons ein. Ich ergänze sogar sein Votum. Unser Personal übernimmt je länger je mehr Aufgaben, für die es definitiv nicht zuständig ist. Aufgaben, die in die Eigenverantwortung eines jeden Bürgers fallen. Ich mache nur zwei kleine Beispiele: Lehrer lernen heute den Kindern die Schuhbündel binden. Sie lernen ihnen Anstand, sie lernen ihnen Deutsch. Und das müssten eigentlich die Eltern machen. Dann nehmen wir noch die Schaffhauser Polizei. Da nimmt man es auch als selbstverständlich, dass sie für die krawallwütigen Fussballfans regelmässig Einsätze schieben und zusätzliche Dienststunden erfüllen müssen. Die Gemeinschaft fordert laufend immer mehr Sicherheit. Die Sicherheit ist im Parteiprogramm der SVP. Dann bringen wir doch unserem Personal auch ein bisschen Respekt und die nötige Wertschätzung entgegen für das, was sie erbringen. Das wäre Anstand und darum appelliere ich an Sie, dass man den regierungsrätlichen Anträgen mit einem Prozent individuelle und einem Prozent strukturelle Lohnerhöhung folgt.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben diese Fragen sehr intensiv in unserer Fraktion diskutiert. Wir sind dann zwar grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir dem Antrag der GPK folgen werden. Aber insbesondere die Komponente mit der einmaligen Zulage hat ein gewisses Unbehagen verursacht. Ich habe das zwar nicht mit der Fraktion abgesprochen, aber ich stelle noch einen anderen Antrag: Die individuelle Lohnsumme soll um 1.25 Prozent angehoben werden. Im Gegenzug verzichten wir auf die Einmalzulagen. Weshalb? Wir haben in den vergangenen Jahren jeweils auch für die individuellen Lohnerhöhungen 1.2 Prozent eingesetzt. Man sagte, damit funktioniere das Lohnsystem. Das war immer die Diskussion: Wieviel braucht es, damit das Lohnsystem funktioniert. Wir haben das in den guten Jahren so gemacht.

Als wir 2016 die Vorlage des Regierungsrats diskutiert haben, sagte ich auch, dass es letztlich abhängig von der Finanzsituation in unserem Kanton sei. Wenn ich nun auf die letzten zwei Jahre zurückblicke und auf den *Forecast* für das Jahr 2018, habe ich wenige Argumente, um von diesen bisher gesprochenen 1.2 Prozent auf 1 Prozent zurückzugehen. Ich habe auch genauso Mühe zu sagen, dass wir die Lohnsumme auf 2 Prozent erhöhen müssten. Marcel Montanari sagte, dass der Begriff strukturelle Lohnanpassung nicht im Gesetz vorkomme. Was ist denn eine strukturelle Lohnanpassung? Das ist eigentlich eine leistungsabhängige individuelle Lohnerhöhung. Das ist einfach eine Anpassung der Lohnsumme um 2 Prozent, statt 1.2. Wie das verwendet wird, ist völlig egal.

Ich erinnere an das Personalgesetz, Art. 19. Wir bestimmen die gesamte Lohnsummenerhöhung und der Regierungsrat teilt es auf. Wie er das genau macht, ist ihm überlassen. Letztlich geht es um die Gesamtlohnsumme, die wir beschliessen. Die zwei Prozent sind schlicht zuviel und jenseits der Realität. Mit diesen strukturellen Anpassungen muss man auch vorsichtig sein. Wir kennen diese Mechanismen. Wenn wir bei der Polizei anpassen, dauert es rund zwei Jahre, dann meldet sich das Pflegepersonal. Sie vergleichen sich mit den Polizisten und wollen auch eine Erhöhung. Wenn dann das Pflegepersonal bedient ist, melden sich die Kindergärtnerinnen. Das gibt einen Rattenschwanz. Im Moment ist die Situation so: Nachdem die verschiedenen Lohnklagen vom Bundesgericht beurteilt sind, haben wir einigermaßen Ruhe im Karton. Wenn man jetzt sagt, man müsse bei den Jüngeren etwas machen ist es auch gefährlich; beispielsweise bei den Kindergärtnerinnen. Die Älteren kamen und meinten, dass sie sich benachteiligt fühlten. Das ist eine sehr schwierige Angelegenheit, wenn wir irgendwo an diesem Mobile ziehen. Dann klingelt es an einem Ort, wo wir es nicht vermutet haben.

Deshalb warne ich davor, bei diesen strukturellen Anpassungen mit der grossen «Kelle» anzurichten und würde mit der Pinzette vorgehen. Letztlich ist das aber Sache des Regierungsrates. Es ist seine Verantwortung. Noch einmal zurück auf die Zahlen: Wenn wir in der Vergangenheit mit 1.2 Prozent gerechnet haben, scheint es mir mit Blick auf die aktuelle finanzielle Situation des Kantons gerechtfertigt, etwas aufzupacken und zu sagen, wir würden 1.25 Prozent sprechen. Damit hat der Regierungsrat auch mehr Spielraum für die von ihm offenbar für nötig befundenen strukturellen Anpassungen. Damit kann man auch diesen Unwägbarkeiten oder Problemen, die wir uns mit solchen Einmalzulagen einhandeln würden, entgegen wirken. Dies, indem man die generelle Lohnsumme von einem Prozent auf 1.25 Prozent erhöht. Ich denke, dass wir das auch vernünftig durch den Regierungsrat umsetzen können, um den verschiedenen Problemen angemessen Rechnung zu tragen.

Josef Würms (SVP): Die Mitarbeitenden des Kantons haben in den vergangenen Jahren in der Sparrunde mitgelitten. Ich war dafür, dass sie mitbluten mussten. Jetzt, wo wir zwei Jahresabschlüsse hatten, die sehr positiv ausgefallen sind, müssen die Mitarbeitenden des Kantons etwas erhalten. Ich werde heute den Antrag der Regierung unterstützen und ihnen je 1 Prozent gewähren.

Jürg Tanner (SP): Das ist eine komplizierte Diskussion, die wir führen. Was Christian Heydecker über die Kindergärtnerinnen gesagt hat, ist nicht korrekt. Beim Bundesgericht ging es nur darum, ob die alten Löhne im alten Lohnsystem korrekt überführt wurden oder nicht. Es lohnt sich, einmal mehr ein Blick ins Gesetz zu werfen. Wir beschliessen heute die Lohnsumme und im Gesetz steht unter anderem, was wir zu berücksichtigen haben: Die Lebenshaltungskosten – die Teuerung, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen und auch die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Früher hatten wir einfach diese Anhebung des Systems nach der Teuerung. Jetzt steht aber hier zusätzlich: Für Leistungslohnanteile sind angemessene Mittel vorzusehen. Wir haben somit zwei Bewegungen, die auf dem Bild ersichtlich sind: Wir hatten lange keine Teuerung mehr, aber eigentlich verschiebt sich das Ganze parallel. Die Schrägkurven sind die Lohnentwicklungen gemäss der Lohnstruktur. Das muss man unterscheiden. Damals sagte man, man wolle den Automatismus nicht mehr und man wolle gute Leistungen belohnen. Das ist dieses 1 Prozent. Sie können nicht mit dem Personal Mitarbeiterbeurteilungen machen, sie qualifizieren und dann sagen, dass man kein Geld habe. Neu haben wir ein strukturelles Problem. Ich habe mir überlegt, ob ich bei der Wettbewerbskommission eine Beschwerde einreichen soll, weil diese Kurven falsch publiziert werden. Wenn heute ein junger Mensch in den kantonalen Staatsdienst eintritt, passiert nicht das, was immer noch auf der Homepage steht. Das ist eigentlich unlauter, eine Irreführung, denn es passiert überhaupt nichts. Der Lohn bleibt.

Wenn er steigt, dann nur, weil wir vielleicht einmal die Teuerung berücksichtigen. Wie das dann verteilt wird, erfährt man anhand der sogenannten Lohnmatrix. Das ist ein kompliziertes, nicht durchschaubares Computerprogramm, das aufzeigt, wo die Mitarbeitenden lohnässig angesiedelt sind. Beispielsweise sollte eine 50-jährige Person lohnässig eher höher angesiedelt sein, eine 20-jährige weiter unten. Der Computer macht für jeden einzelnen von uns eine Analyse anhand des Alters und dem aktuellen Lohn. Mit diesem 1 Prozent sollte dieser Mensch ein bisschen höher kommen. Ist die Person 35 Jahre alt und schon dort angelangt, erhält sie nichts. Das ist die strukturelle Lohnanpassung. Man will schauen, dass man die Leute halten kann. Es gibt genug gute Mitarbeitende, die abwandern. Deshalb finde ich den Vorschlag sehr vernünftig. Den Leistungslohn können

wir uns leisten. Nur bei sehr angespannten Kantonsfinanzen könnten wir sagen, dass trotz guter Leistungen nicht erhöht wird. Aber die Lohnstruktur ist vorgegeben. Da kann man nicht einfach null machen. Der Kompromiss von Christian Heydecker ist nicht unsympathisch, aber zuwenig. Die strukturelle Lohnanpassung schieben wir schon längere Zeit vor uns her. Es ist mir von verschiedenen Amtsstellen bekannt: Wenn sie im Bereich höhere Fachhochschule Leute suchen, finden sie niemanden. Spätestens, wenn sie erfahren, was man in Schaffhausen verdient, gehen sie. Wie weit man nach Berufen im System schrauben kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bitte Sie: Bleiben Sie beim Antrag der Regierung. Das ist vernünftig und wir haben im Moment genügend Geld, die Wirtschaft läuft gut. Da kann man auch einmal sagen, dass es das Personal verdient hat.

Urs Capaul (Grüne): Es ist tatsächlich so, dass wir ein Problem bei den Jüngeren haben. Ich stelle das auch in der Stadt Schaffhausen fest. Auch dort ist es so, dass Jüngere in der Privatwirtschaft besser verdienen und abwandern. Bei den Monteuren beispielsweise hat der Staat keine konkurrenzfähigen Löhne. Was macht jetzt der Regierungsrat oder auch der Stadtrat? Er nimmt das Geld, das effektiv fehlt, bei den Älteren, die im oberen Bereich angesiedelt sind und legt es um zu den Jüngeren. Das ist nichts Anderes als Rentenklau! Unser Pensionskassensystem ist so aufgebaut, dass wir insbesondere im Alter, ab 55 bis 65 Jahre, sparen. Wenn wir dort weniger geben, werden auch weniger Pensionskassenleistungen vom Arbeitnehmer und -geber einbezahlt. Diese Umlagerung geht im Grunde genommen nicht. Es widerspricht unserem System, wenn wir progressiven Zuwachs bei den Pensionskassen haben.

Wenn wir das Problem effektiv angehen wollen, brauchen wir eine strukturelle Bereinigung. Wir müssen für die jüngeren Mitarbeitenden zusätzliche Mittel bereitstellen. Ich weise auf eines hin: Ich war schon dabei als dieses System erarbeitet wurde. Es gab eine gemischte Kommission aus Kanton und Stadt und ich war als Personalvertreter mitinvolviert. Schon damals sagte man uns, dass das System dann funktionieren könne, wenn die Lohnsumme um 2 Prozent ansteigen würde. Dann könne dieses System funktionieren. Schauen Sie einmal: Wie oft hatten wir in den vergangenen Jahren 2 Prozent Lohnsummenerhöhung? Seit der Einführung hatten wir das nur sehr selten erreicht. Das heisst, dass sich das System selber pervertiert hat. Anders kann man das nicht sagen. Das System hat die Anforderungen nicht erfüllen können, weil wir die entsprechenden Lohnmittel nie zur Verfügung gestellt haben. Deshalb ist es notwendig, dass der Regierungsrat genügend Mittel für diese strukturellen Bereinigungen erhält. Man sollte vielleicht schauen, ob das ganze System einmal ein bisschen genauer unter die Lupe genommen werden soll. Ich bitte Sie, den Antrag –

entweder von Patrick Portmann mit den 2 Prozenten, der mir sympathisch wäre – aber mindestens dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

René Schmidt (GLP): Wie immer zu dieser Jahreszeit wird hier über Löhne diskutiert. Wir haben bisher X-Mal festgestellt, dass die Struktur der Lohnsumme nicht stimmt, weil zuwenig Lohnsumme zugeführt wird. Alle wissen, dass wir ein Problem haben. Die Lohnvergleiche mit anderen Kantonen und Gemeinden wurden erwähnt. Die sind im Moment nicht im Takt. Wir müssen jetzt, wo wir die Chancen mit dem guten Abschluss haben, nachbessern und dieses Etwas finde ich eine sehr gute Möglichkeit, wie die Regierung das mit 1 zu 1 vorträgt. Warum nicht 2 und 1? Patrick Portmanns Vorschlag ist sympathisch. Er hat das gut gemacht mit 2 Prozent. Aber denken Sie daran, wieviel daran hängt. Dann kommen die Gemeinden und die Städte. Die sind auf einmal nicht mehr kompatibel. Und dann kommt das «gegeneinander ausspielen». Das bringt nichts. Es gibt einen Vorschlag von Christian Heydecker mit 1.25 Prozent. Wir werden sehen, was daraus resultiert. Jetzt sollten wir die Chance nutzen und diesen Ausgleich mit 1 zu 1 zu machen. Dann haben wir etwas Vernünftiges gemacht. Diese Überlegung hat schon Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in den Raum getragen. Jetzt setzen wir sie um. Ich bitte Sie, diese 1 zu 1-Lösung zu unterstützen.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte diese Abstimmung, die kommen wird, in den Zusammenhang mit unserem Ausgang in Zusammenhang stellen. Die GPK beschrieb einen dramatischen Haushalt. Sie sagte, wie schwierig es mit den Finanzkennzahlen sei. Es würde dazu passen, zu sagen, dass wir deshalb nicht erhöhen könnten. Gleichzeitig beantragt sie uns aber bald eine Steuerfussenkung. Diese finanziert sich halb mit diesem nicht gewährten strukturellen Lohnanstieg. Das geht so nicht. Wir haben in diesem Rat schon einmal gehört, dass man alle Anspruchsgruppen bedienen müsse. Wenn sie uns jetzt die Steuerfussenkung schmackhaft machen wollen, stehen Sie auf und sagen, dass Sie den Ausgleich suchen würden, Sie ein Budget möchten, das von allen verabschiedet werden kann und dass Sie dieser strukturellen Erhöhung um ein Prozent zustimmen würden. Dann können wir auch über die Steuerfussenkung diskutieren. Ich stimme zu, wenn Sie jetzt hinstehen und sagen, Sie würden diesem 1 Prozent für das Personal zustimmen. Sie müssen jetzt bereit sein, dem Personal das zu geben, was ihm zusteht. Dann haben wir beide Anspruchsgruppen bedient und einen Ausgleich geschaffen. Der Vorstoss von Christian Heydecker ist abstimmungstechnisch sehr problematisch, weil er bei der Formulierung des eigenen Stimmwillens schwierig ist.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir müssen uns in der ganzen Lohndebatte bewusst sein, dass wir gleichzeitig auch über das Spital sprechen. Auch dort verschieben wir die Kosten. Ich habe eine Frage an das Ratsbüro: Der Antrag von Christian Heydecker kommt von der Reihenfolge her zuerst. Ich würde aber lieber erst Klarheit haben, was mit den einmaligen strukturellen Lohnanpassungen der Regierung oder dem Antrag, dass nur in einem Jahr das halbe Prozent ausgezahlt wird, passiert. Erst nachher sollte über die 1.25 Prozent abgestimmt werden. Wenn wir darüber abstimmen, haben wir keine Ahnung, was nachher hinten kommt. Darum ist die Frage, wie das zu lösen ist.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Es ist so, wie Sie das gerade gesagt haben. Wir stimmen zuerst über die strukturelle Lohnerhöhung ab. Dann gehen wir zur individuellen Lohnerhöhung über.

Patrick Portmann (SP): Ich habe noch etwas vergessen zu sagen. Es ist so, dass wir auch sehr viele Leute in unserem Kanton ausbilden. Ich habe mich bereits mit diversen Leuten darüber unterhalten. Es muss das Ziel sein, dass diese Personen in unserem Kanton nicht nur ausgebildet werden, sondern auch hierbleiben. Das ist auch aus Sicht der Kosteneffizienz viel wertvoller. Wenn man immer wieder hohe Fluktuationen hat, ist das schlecht. Gleichzeitig habe ich diese 2 Prozent gefordert, weil es den Jüngsten in unserem Kanton zu Gute kommt.

GPK-Präsident Marcel Montanari (JFSH): Zum Punkt, dass man mit dieser strukturellen Lohnanpassung alle Probleme beseitigen würde. Da muss ich Sie enttäuschen. Spätestens in ein, zwei Jahren haben Sie wieder das gleiche Problem. Wenn Sie jetzt die tiefsten Löhne anheben und dann in ein, zwei Jahren wieder neue Mitarbeitende anstellen, können Sie diese nicht einfach höher einstufen. Diese fangen dann wieder beim Minimum an. Das Problem wird für die Zukunft nicht gelöst. So verstehe ich zumindest das, was die Regierung plant.

Dann zum Antrag von Christian Heydecker: Rein technisch kann man das sicherlich so machen, dass man die individuelle Lohnerhöhung im Sinne eines Kompromisses erhöht und dem Regierungsrat die Verteilung überlässt. Er kann dann die Parameter selber entscheiden und sich auch an seinen Gedanken zur strukturellen Lohnerhöhung orientieren. Noch einmal zu all diesen Anträgen, ob strukturell oder individuell erhöht – das sind wiederkehrende Kosten. Wenn Sie das ausweiten, kommt das jedes Jahr wieder. Deshalb empfehlen wir Ihnen einen einmaligen Lohnzuschuss, damit wir nicht das Korsett der höheren Lohnsumme haben. Der Hinweis auf die Spitäler wurde zu Recht gemacht, denn das gilt auch dort. Ich weiss nicht,

wie gross die Freude bei den Spitälern ist, dass Sie Lohnerhöhungen für die ganze Zukunft aufdiktiert erhalten.

Weiter zum Votum von Urs Capaul: Das wird immer wieder gebracht. Es ist einfach nicht logisch, dass man jedes Jahr die Lohnsumme um 2 Prozent erhöhen soll. Das versteht keiner. Warum soll das so sein? Ich würde Ihnen Recht geben, wenn man sagt, dass man die Mutationsgewinne nicht beachtet. Wenn man diese aber mitberücksichtigt, ist es normal, dass die Lohnsumme bei gleicher Arbeitstätigkeit immer konstant bleibt. Wenn die Älteren oben ausscheiden, rutschen die Jungen unten nach. Von dem her kann ich nicht nachvollziehen, warum immer wieder die Forderung kommt, 2 Prozent pro Jahr zu erhöhen. Zum Votum von Kurt Zubler: Sie sagten, dass man die verschiedenen Anspruchsgruppen bedienen soll. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Genau das macht mindestens die Mehrheit der GPK. Wir haben 1 Prozent Steuersenkung beantragt und 1 Prozent Lohnerhöhung. Ein Prozentpunkt individuelle Lohnerhöhung wurde bei unserem Antrag zugesprochen; im Vergleich zu anderen Jahren, als das sehr umstritten war. Das muss man doch einmal attestieren. Wenn man jetzt von diesem Kompromiss ausgeht, indem man die Löhne um ein Prozentpunkt erhöht und die Steuern um ein Prozentpunkt senkt, ist es so, dass man allen Rechnung trägt. Sie fordern jetzt 2 Prozent Lohnerhöhung – respektive 3 mit dem Antrag von Patrick Portmann –, dann müssten wir darüber diskutieren, ob man den Steuerfuss ebenfalls um 2 oder 3 Prozentpunkte senken kann. Das wurde in der GPK aber nicht so behandelt. Deshalb kann ich Ihnen offiziell keine Meinung verkünden. Aber ich kann Ihnen meine persönliche Sympathie signalisieren.

Zusammenfassend: Wenn Sie strukturelle und individuelle Lohnerhöhungen beschliessen, sind das immer wiederkehrende Kosten – auf alle Ewigkeit. Wenn Sie aber einem einmaligen Lohnzuschuss, wie es von der Mehrheit der GPK angedacht wurde, können Sie gezielt Mitarbeitende motivieren, können ihnen eine Anerkennung geben und sind nicht für die Folgejahre gebunden. Das ist auch die Empfehlung der Mehrheit der GPK.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich möchte nur noch kurz zu zwei, drei Dingen etwas sagen. Der Vorschlag von Christian Heydecker würde, wenn Sie eine individuelle Lohnanpassung von 1.25 Prozent wiederkehrend sprechen würden, im ersten Jahr 2.3 Mio. Franken kosten und wiederkehrend 1.442 Mio. Franken. Das wäre die Differenz. Wenn wir das so machen, wie es von der Regierung angedacht ist, wären es 4.618 Mio. Franken im ersten Jahr, da die Spitäler auch dazu kommen. Wiederkehrend wären es 2.883 Mio. Franken. Das ist die Differenz zwischen dem Antrag des Regierungsrats und demjenigen von Christian Heydecker. Zu der Aussage betreffend den 2 Prozent: Das war einmal ein Beispiel. Man sagte auch, dass 1 Prozent reichen würde, um das System zu füttern. Das

grosse Problem, das wir haben, ist, dass wir in den vergangenen zehn Jahren zwei Nullrunden hatten. Deshalb haben wir ein strukturelles Lohnproblem. Zum Rentenklau, den Sie – Urs Capaul – angesprochen haben: Sie müssen bedenken, dass wir einige Mitarbeitende über 50 Jahre haben, die sehr gut verdienen. Diese befinden sich im obersten Lohnband. In diesen Fällen von Rentenklau zu sprechen, finde ich etwas gewagt. Es befinden sich doch einige darunter, die über dem sind, was man durchschnittlich in der Schweiz verdient.

Abstimmung I

Mit 39 : 20 Stimmen wird dem Antrag der Regierung um Lohnerhöhung (ein Prozent individuell wiederkehrend und ein Prozent strukturell wiederkehrend) zugestimmt.

Abstimmung

Mit 32 : 26 Stimmen wird dem Antrag der Regierung um Lohnerhöhung (ein Prozent individuell wiederkehrend und ein Prozent strukturell wiederkehrend) zugestimmt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich formuliere die Abstimmungsfrage noch einmal: Der Antrag der Regierung besteht aus 1 Lohnprozent individuelle Lohnerhöhung und 1 Prozent strukturelle Lohnerhöhung jeweils wiederkehrend. Dem gegenüber steht der Antrag von Christian Heydecker mit einer individuellen Lohnerhöhung von 1.25 Prozent wiederkehrend.

Abstimmung

Dem Antrag von Christian Heydecker wird gemäss §58 Abs. 3 der Geschäftsordnung aufgrund der Stimmengleichheit zugestimmt und damit 1.25 Prozent individueller wiederkehrender Lohnerhöhung – keine strukturelle Erhöhung.

Josef Würms (SVP): Ich möchte gerne wissen, wie es im Reglement steht. Wird die Stimme des Kantonsratspräsidenten so gezählt, wie er offiziell abgestimmt hat oder darf er im Nachhinein den Stichentscheid ändern?

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Gemäss der Tabelle sehen Sie, dass ich für den Antrag von Christian Heydecker abgestimmt habe. Somit ist das korrekt. Jetzt klären wir noch ab, ob der Kantonsratspräsident den Stichentscheid fällen darf.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir haben eine klare Regelung in der Geschäftsordnung unter §58 Abs. 3, der Folgendes vorsieht: «Das Präsidium ist bei Abstimmungen und Wahlen stimmberechtigt. Ist die Zahl der Stimmen gleich, so gilt jene Hälfte als Mehrheit, bei der sich die Stimme des Präsidiums befindet». Der Fall ist klar. Die Sache mit dem Stichentscheid hat nur eine Bedeutung, wenn sich der Präsident enthalten hat. Es geht nämlich noch weiter: «Hat sich das Präsidium bei Stimmengleichheit der Stimme enthalten, fällt es den Stichentscheid». Das ist aber hier nicht der Fall.

Regula Widmer (GLP): Wir haben jetzt darüber abgestimmt, dass dem Personal wiederkehrend jährlich 1.25 Prozent nach dem Antrag von Christian Heydecker zugesprochen werden. Das heisst, in den nächsten Debatten werden wir nie mehr darüber diskutieren, ob es um 0.5 Prozent oder 1.25 Prozent geht. Sie sagten wiederkehrend 1.25 Prozent. Oder ist das wiederkehrend in diesem Fall nur für dieses Jahr vorgesehen?

GPK-Präsident Marcel Montanari (JFSH): Wenn wir ein Zahlenbeispiel machen: Angenommen, die Lohnsumme ist 100. Dann wäre es für das nächste Jahr 101.25. Das ist die Berechnungsgrundlage für das Folgejahr. Wenn Sie im Folgejahr null Prozent Lohnerhöhung entscheiden würden, würde die Lohnsumme unter Einbezug der Mutationsgewinne wieder bei 101.25 liegen. Wenn Sie aber eine Lohnerhöhung von drei Prozent beschliessen, dann wären es die 101.25 plus drei Prozent davon.

Rainer Schmidig (EVP): Christian Heydecker hat gesagt, dass die Regierung in der Verteilung dieser 1.25 Prozent frei sei. Nun möchte ich wissen, ob alles für die individuelle Lohnerhöhung verwendet wird oder ob die Regierung vorhat, davon auch etwas für die strukturelle Lohnerhöhung zu verwenden. Das müssen Sie aber nicht heute beantworten.

Verpflichtungskredite

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zu Seite 91, Ziffer IPR.0089 Radweg Wangental. Letztes Jahr stellte ich einen Streichungsantrag und gleichzeitig die Frage, ob man im Budget 2018 nicht richtigermassen ein Verpflichtungskredit machen würde. Damals wurde das nicht so gemacht. So wie ich es verstehe, würde das nicht mehr passieren, was jetzt geschah und zwar, dass er noch einmal budgetiert werden muss. Denn er ist letztes Jahr verfallen, weil nicht gebaut werden konnte. Dann würde er künftig weiterlaufen – einfach als einer der laufenden Kredite. Die Route wurde aber verändert, der Betrag belassen. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich

keine Zeit für die Planbesichtigung hatte. Ich habe aber im Hinterkopf, dass mehr Asphalt eingesetzt wird.

Grundsätzlich bin ich für die Asphaltierung der Radwege. Wenn wir die Velofahrer wirklich von der Hauptstrasse weg wollen, ist Asphalt ein Vorteil. Es kommt dann das Problem vom Gewässer und der Gewässerraumauscheidung. Diese kann einseitig gemacht werden und das ist nicht unbedingt ein unlösbares Problem. Ich möchte jetzt noch einmal definitiv hören, dass es ein Verpflichtungskredit ist, der bleibt. Zweitens geht es um die Frage wegen des Asphalts. Drittens: Bei diesem Projekt wurde immer wieder gesagt, dass es an Jestetten gekoppelt sei. Kann man davon ausgehen, dass diese Aussage weiterhin bleibt: Bevor nicht ein Bauentscheid der Gemeinde Jestetten vorliegt, wird kein Baustart erfolgen?

Regierungsrat Martin Kessler: Auf die ersten beiden Fragen kann ich eine Antwort geben. Es ist korrekt: Jetzt ist es ein Verpflichtungskredit. Wir sind auch für das Jahr 2019 nicht hundertprozentig sicher, dass schon gebaut werden kann. Wir haben drei Einsprachen, die wir zu bearbeiten haben. Zur Asphaltierung ist es auch korrekt: Das sind Neuauflagen. Die Streckenführung findet nicht mehr im Gewässerraum statt, genau wegen der Gewässerraumdiskussion. Die Routenführung wurde verschoben, sie ist jetzt wieder mehr entlang dem Wald. Die Zuführung von der Kantonsstrasse weg bis zum Wald soll asphaltiert werden. Dieser Mehraufwand hat aber in diesem Investitionskredit von 950'000 Franken Platz. Das macht nicht so viel aus. Zur dritten Frage: Diese ist meiner Meinung nach eigentlich geklärt. Deutschland hat nie etwas Anderes gesagt, als dass sie die Anbindung und die Abnahme des schweizerischen Radwegs machen werden. Über den genauen Stand des deutschen Projekts kann ich aktuell nichts sagen. Aber wir hatten der deutschen Seite gerade letzte Woche den Stand unseres Projektes mitgeteilt. Sie sehen es selbst: Es sind noch keine Baumaschinen aufgefahren – auch nicht auf der deutschen Seite. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, dass das miteinander koordiniert wird.

Markus Fehr (SVP): Ich spreche zu IPR.0095. Die Rüdlinger Rheinbrücke ist seit Jahren nur noch einspurig befahrbar. Dies ist offenbar so, weil sie einsturzgefährdet sei. Jetzt sehe ich 250'000 Franken im Budget eingestellt. Was ist nächstes Jahr geplant? Geht es endlich los?

Regierungsrat Martin Kessler: Zumindest macht die Projektierung jetzt Fortschritte. Diese wird jetzt gemacht. Sie wissen, dass sich der Kanton Schaffhausen verpflichtet hat, die Rheinbrücke zusammen mit dem Kanton Zürich zu sanieren. Aber der Lead liegt beim Kanton Zürich. Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich mit 25 Prozent an den Kosten. Dieser Kredit

von 250'000 Franken ist für die Projektierung, die jetzt der Kanton Zürich im Jahr 2019 macht.

Steuerfuss

GPK-Präsident Marcel Montanari (JFSH): Massgeblich für die Senkung des Steuerfusses waren sicher die guten Rechnungsabschlüsse der Vergangenheit. Wenn man merkt, dass man zu hoch lag, ist es richtig, dass man die Steuern jetzt anpasst und diesen 1 Prozentpunkt gewährt. Es ist auch im Sinne, dass man alle Anspruchsgruppen berücksichtigt. Wir haben vorhin eine Lohnerhöhung entschieden, jetzt eben eine Steuersenkung. Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist es unliebsam, jetzt eine Steuersenkung zu beantragen, wenn man zuerst formuliert, dass der Selbstfinanzierungsgrad zu tief sei. Dieser Argumentation wären aber zwei Punkte entgegenzuhalten: Genau dieser Widerspruch, den man der einen Seite vorwirft, gilt auch für die andere. Man kann nicht erst sagen, dass der Selbstfinanzierungsgrad egal sei und mit dieser Argumentation eine Steuersenkung abzulehnen. Ich mache Sie zudem darauf aufmerksam, dass Sie das Budget wahrscheinlich verbessert haben. Dies mit dem Entschied, dass Sie 1.25 Prozent Lohnerhöhung gewährt haben – im Gegensatz zum GPK-Antrag mit 1.5 Prozent für das nächste Jahr.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich begründe Ihnen, weshalb die Regierung bei ihrem Antrag bleiben wird. Wir möchten den Steuerfuss bei 111 Prozent beibehalten. An der Statistik sehen Sie die Entwicklung des Steuerfusses und des Steuerertrags von 2011 bis 2017, weiter die Budgets 2018 und 2019 sowie die Prognose. Das Steueraufkommen 2018 der natürlichen Personen erreicht die Budgetwerte aufgrund der aktuellen Zahlen von 2018 nicht ganz. Das können Sie dem Oktoberbrief entnehmen. Aber es darf doch von einem höheren Basiswert ausgegangen werden. Deshalb haben wir die Berechnung 2019 um 2.9 Prozent angehoben. Wir haben festgestellt, dass es eine gewisse Verschiebung zwischen Einkommens- und Vermögenssteuern gibt. Für das Budget 2019 und die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 gelangt ein Steuerfuss von 111 Prozent zur Anwendung. Der Kantonsrat hat den Steuerfuss letztes Jahr beim Budget 2018 um ein Prozent auf 111 Prozent reduziert. Basis für die Schätzung des Steuerertrags war die Rechnung 2017. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen rechnen wir für das Budget 2019 mit einem Zuwachs in der Höhe von 2.9 Prozent. Das ist BIP 2.5 Prozent plus Bevölkerungswachstum 0.4 Prozent.

Für die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 wird von einem Zuwachs von je zirka 3 Prozent ausgegangen. Das heisst, BIP zwischen 2.5 bis 2.7 Prozent plus ein moderates Bevölkerungswachstum von 0.4 Prozent. Wieso

sind wir jetzt dafür, dass der Steuerfuss bei 111 Prozent bleibt? Das hat zum einen damit zu tun, dass wir in den kommenden Jahren mit einer gewissen Unsicherheit bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen rechnen. Wir haben die STAF- oder SV17-Vorlage vor uns. Wir wissen dort noch nicht genau, wie sich die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen entwickeln werden. Wir möchten nicht ohne Not von einer soliden Steuereinnahmehasis abweichen. Es ist immer einfacher, die Steuern zu senken, als dann wieder zu erhöhen. Was wir vor allem vermeiden wollen, ist, dass wir allenfalls nächstes oder übernächstes Jahr die Steuern wieder erhöhen müssen. Dann hätten gewisse Leute das Gefühl, das hätte mit STAF oder SV17 zu tun. Dass dem nicht so ist, sehen Sie auf dem Plan. Wir sind auf 111 Prozent. Wir haben für die Umsetzung von STAF/SV17 vorgesorgt, indem wir der finanzpolitischen Reserve 7.5 Mio. Franken entnehmen können. Eine Steuererhöhung hätte somit nichts damit zu tun. Das den Leuten klar zu machen, wäre ein gewisses Problem. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, dass wir bei diesen 111 Prozent bleiben.

Patrick Strasser (SP): Wenn wir ehrlich sind, müssten wir sagen, dass ein Steuerfussprozent mehr oder weniger die Budget-Genauigkeit oder -Un-genauigkeit ist. Wenn wir bei der Abstimmung über die Löhne für 1 Prozent individuell und 1 Prozent strukturell gestimmt hätten, hätte ich jetzt dieser Steuerfussenkung um ein Prozent ebenfalls zugestimmt. Jetzt ist aber, dass eine knappe Mehrheit des Rats gesagt hat, diesem Kanton geht es so schlecht, dass er statt der dringend notwendigen 1 plus 1 nur 1.25 Prozent dem Personal geben könne. Wenn es uns so schlecht geht, dann können wir auch die Steuern nicht senken.

Abstimmung

- 1. Mit 34 : 24 Stimmen wird der Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 110 Prozent festgesetzt.**
- 2. Mit grossem Mehr wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.**
- 3. Mit 57 : 1 Stimmen werden die Verpflichtungskredite in der Höhe von 1'516'000 zulasten der Erfolgsrechnung und von 26'105'000 zulasten der Investitionsrechnung zugestimmt.**

4. Mit 52 : 2 Stimmen wird der Aufstockung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei 0.5 Pensen (Beratungsstelle für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus) zugestimmt.

5. Mit grossem Mehr werden den Budgets 2019 für die Spezialverwaltungen: KSD, Interkantonales Labor, Kantonale Familienausgleichskasse, Kantonaler Sozialfonds, Wärmeverbund Herrenacker und Bauernkreditkasse zugestimmt.

6. Mit 42 : 17 Stimmen wird das Budget 2019 und der Finanzplan 2019-2022 genehmigt.

Schluss der Sitzung: 21:59 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Erth	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Nein	Erth	Nein	Erth	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Faccani	Diago	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Erth	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	V/A/N	Nein	Erth	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Erth	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhier Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Härveldt	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Erth	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Erth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Loludice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Erth	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Erth	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Erth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Erth	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Nein

Abst. 12	Abst. 13	Abst. 14	Abst. 15	Abst. 16
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	Nein
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Enth	Ja	Nein	Enth	Nein
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
51	57	52	53	42
3	1	2	1	17
3	0	2	2	0
3	2	4	4	1
60	60	60	60	60

Nr.	Budgetdebatte	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Obergericht, Pensenerhöhungen Antrag Regierung Richterpensen (3 x 30 = 90%) Antrag Samuel Erb Richterpensen (2 x 30 = 60%)</p>	<p>Ja 30 Nein 29 Enthaltung 0 V/A/N 1 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Annahme Antrag Regierung Nein bedeutet Annahme Antrag S. Erb</p>	
Abstimmung 2	<p>Obergericht, Pensenerhöhungen Antrag GPK Pensenerhöhungen: Keine Antrag Regierung Pensenerhöhungen: 90%</p>	<p>Ja 13 Nein 40 Enthaltung 4 V/A/N 3 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Annahme Antrag GPK Nein bedeutet Annahme Antrag Regierungsrat</p>	
Abstimmung 3	<p>Pos. 30 (Gerichte-KESB), 3031.3000.00 Antrag Regierung Erhöhung um eine 80%-Stelle Antrag GPK 0% Erhöhung</p>	<p>Ja 15 Nein 42 Enthaltung 1 V/A/N 2 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Annahme Antrag GPK Nein bedeutet Annahme Antrag Regierungsrat</p>	
Abstimmung 4	<p>Pos. 30 (Gerichte-KESB), 3031.3010.00 Antrag Regierung Erhöhung um eine 50%-Kanzleiste Antrag Nihat Tektas/Erich Schudel 0% Erhöhung</p>	<p>Ja 29 Nein 28 Enthaltung 2 V/A/N 1 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Annahme Antrag N. Tektas / E. Schudel Nein bedeutet Annahme Antrag Regierungsrat</p>	
Abstimmung 5	<p>Pos. 30 (Gerichte-KESB), 3031.3010.00 Antrag Regierung Erhöhung um eine 100%-Fachsekretariatsstelle Antrag Nihat Tektas/Erich Schudel 0% Erhöhung</p>	<p>Ja 24 Nein 35 Enthaltung 0 V/A/N 1 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Annahme Antrag N. Tektas / E. Schudel Nein bedeutet Annahme Antrag Regierungsrat</p>	
Abstimmung 6	<p>Ordnungsantrag Marcel Montanari Einschub einer 5-minütigen Pause</p>	<p>Ja 33 Nein 19 Enthaltung 7 V/A/N 1 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Annahme Antrag N. Tektas / E. Schudel Nein bedeutet Annahme Antrag Regierungsrat</p>	
Abstimmung 7	<p>Lohnmassnahmen Antrag Patrick Portmann Aufnahme finanzieller Mittel für 2% strukturelle Lohnerhöhung Antrag Regierung Aufnahme finanzieller Mittel für 1% strukturelle Lohnerhöhung</p>	<p>Ja 39 Nein 20 Enthaltung 0 V/A/N 1 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Annahme Antrag Regierungsrat Nein bedeutet Annahme Antrag P. Portmann</p>	

Nr.
Abstimmung 8

Budgetdebatte
Lohnmassnahmen

Antrag GPK

Aufnahme finanzieller Mittel für 0.5% einmaligen Lohnzuschuss (leistungsabhängig)

Antrag Regierung

Aufnahme finanzieller Mittel für 1. % struktureller Lohnzuschuss

Abstimmung

Ja	26
Nein	32
Enth	0
V/A/N	0
Total	60

Ja bedeutet Annahme Antrag GPK

Nein bedeutet Annahme Antrag Regierungsrat

Nr. Budgetdebatte

Abstimmung 9 ungültige Abstimmung

Abstimmung	Stimmen
Ja	13
Nein	8
Enth	0
V/A/N	39
Total	60

Abstimmung 10
 Lohnmassnahmen
Antrag Regierung
 Aufnahme finanzieller Mittel für 1.0% individuelle Lohnerhöhung und 1% strukturelle Lohnanpassung
Antrag Christian Heydecker
 Aufnahme finanzieller Mittel für 1.25% individuelle Lohnerhöhung und keine strukturelle Lohnanpassung
Stichentscheid des Präsidenten: Annahme Antrag C. Heydecker

Ja	29
Nein	29
Enth	1
V/A/N	1
Total	60

Abstimmung 11
 Festlegung Steuerfuss 2019
 Antrag Regierung: 111%
 Antrag GPK: 110%

Ja	34
Nein	24
Enth	0
V/A/N	2
Total	60

Abstimmung 12
 Festlegung der Rebsteuer, unverändert 1 Franken pro Are

Ja	51
Nein	3
Enth	3
V/A/N	3
Total	60

Abstimmung 13
 Verpflichtungskredite
 Zulasten der Erfolgsrechnung mit CHF 1'516'000 und CHF 26'105'000 zulasten der Investitionsrechnung

Ja	57
Nein	1
Enth	0
V/A/N	2
Total	60

Abstimmung 14
 Personalbestand Polizei
 Aufstockung des Personalbestands der Polizei um 0.5 Pensen
 (Beratungsstelle für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus)

Ja	52
Nein	2
Enth	2
V/A/N	4
Total	60

Abstimmung 15
 Spezialverwaltungen
 Genehmigung der Budgets 2019 für die Spezialverwaltungen:
 Interkantonales Labor, Kantonale Familienausgleichskasse, Kantonaler Sozialfonds, Wärmeverbund
 Herrenacker und Bauernkreditkasse

Ja	53
Nein	1
Enth	2
V/A/N	4
Total	60

Abstimmung 16
 Genehmigung Budget 2019 und Finanzplan 2019-2022

Ja	42
Nein	17
Enth	0
V/A/N	1
Total	60

1002

P. P. **A**
8200 Schaffhausen